

---

der  
**lichtblick**

---

7/8

---

**Kommentar des Monats  
Heißer Sommer**

Seite 5

**Gewalt im Strafvollzug**

Seite 7

**Das aktuelle Interview**

Seite 13

**Was besagt der Paragraph 57 StGB**

Seite 18

---

**UNABHÄNGIGE UNZENSIERTE GEFANGENENZEITSCHRIFT**

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z.B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z.Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

**Wenn Sie . . .**

auch in Zukunft nicht auf Ihren „lichtblick“ verzichten wollen, dann benötigen wir **dringender denn je** Ihre Spenden auf unser Bankkonto und Ihre Versandkostenbeteiligung in Form von Briefmarken.

**Denken Sie . . .**

auch bitte daran, daß unser Konto auf den Namen der Straffälligen- und Bewährungshilfe lautet. Das Konto lautet:

## **SPENDEN-KTO. 31/00/132/703**

**SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703**

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102  
Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.  
31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

# LICHTBLICK

HEFT NUMMER 7/8 IM 8. JAHR JULI/AUG. 1976 AUFLAGE 2.800

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

IN EIGENER SACHE

## BERICHT - MEINUNG

Strafvollzugsreformen in die Tat umsetzen (Interview mit Justizsenator Jürgen Baumann)	3
Kommentar des Monats	5
Gewalt im Strafvollzug	7
Leserforum	9
Interview mit den jungen Beamten - 2. Teil	13
Paragraph 57 StGB	18

## INFORMATION

aufgespießt - aus anderen Gefangenen-Zeitschriften	19
Pressemeldungen	21
Kurioses - querbeet	23
Laut Paragraphen	25
Aus dem Abgeordnetenhaus	27
Neckermann macht's möglich	30

## TEGEL - INTERN

Tegeler...	
...Alltag	31
Von Haus zu Haus	33
Die Insassenvertretung teilt mit...	36
Das regt auf...	39
...auch das regt auf	40
Notiert und mitgeteilt	41
...in letzter minute...	42

*Liebe Leser!* Der Juli war im wahrsten Sinne des Wortes einer der wohl aufregendsten Monate, den die Berliner Justiz in diesem Jahr erleben mußte.

Zu Beginn des Monats der dreiste Ausbruch der vier Häftlinge aus der Moabiter Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße, wodurch es zum Rücktritt des Justizsenators Hermann Oxfort kam.

Unmittelbar vorausgegangen war die tollkühne Flucht eines Häftlings aus der Strafanstalt Tegel.

Aufgrund dieser Flucht des Strafgefangenen Hermann Schön versuchen immer noch einige Beamte unserer Anstalt diese Flucht mit der Arbeit des 'lichtblick' in Verbindung zu bringen.

Wir sind deshalb der Meinung, daß wir gleich zu Beginn berichten und auch betonen sollten, daß Schön lediglich 'nebenamtliches Mitglied' unserer Redaktion war, und somit nicht im geringsten die Berechtigung hatte, sich jemals ohne Begleitung eines Bediensteten auf dem Anstaltsgelände zu bewegen.

Wenn - wie es auch vom "Spandauer Volksblatt" behauptet wird - es zutrifft, daß Schön gesagt haben soll, er habe 'Interviews' mit anderen Häftlingen durchzuführen, so hätte der Beamte, dessen Dienste Schön in Anspruch nahm, prüfen müssen, ob Hermann Schön überhaupt berechtigt gewesen wäre, diese Arbeiten im Auftrag des 'lichtblick' durchzuführen (ein kurzes Telefonat hätte in diesem Fall genügt). Bei einer Überprüfung hätte sich sofort herausgestellt, daß die Behauptung des Geflohenen nicht zutrifft.

Daher beruht und resultiert die Flucht des Gefangenen Schön keineswegs aus seiner nebenamtlichen Tätigkeit für den 'lichtblick'.

Es hat den Anschein, als solle ein "Schwarzer Peter" gefunden werden, durch den die für die Flucht Verantwortlichen geschützt werden.

Es erscheint uns unverständlich, daß die seit dem Spektakulum "Lehrter Straße" fast totale Einschränkung der bisherigen unabhängigen Bewegungsfreiheit die entstandenen Probleme aus der Welt schafft. Nicht e i n e m unserer Mitarbeiter war es seit dem möglich, sich allein innerhalb des Anstaltsgeländes zu bewegen.

Sicher wird es daher auch Ihre Mißbilligung finden, daß unsere ohnehin knapp bemessene Informationsmöglichkeit über das interne Vollzugsgeschehen von der Gutwilligkeit der Aufsichtsbeamten abhängig geworden ist; denn ohne einen Bediensteten darf von uns keines der Häuser mehr verlassen werden. Nicht selten hat es länger als eine halbe Stunde gedauert, bis sich ein Beamter (obwohl nicht zuständig und verpflichtet) bereit erklärt hat, uns zu begleiten.

Jeder unserer Redakteure hat schon über eine Stunde (!) warten müssen, bis er an den gewünschten Ort gebracht wurde. Auf Anfrage will niemand verantwortlich oder zuständig sein und man bekommt zur Antwort, daß man sich gedulden möge.

Es setzt die jetzige Redaktion immer wieder in Erstaunen, daß Einschränkungen oder Schwierigkeiten immer nur dann auftauchen, wenn der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung (die Sozialpädagogische Abteilung ist für die Belange des 'lichtblick' innerhalb der Anstalt zuständig und verantwortlich), der übrigens - soweit uns bekannt - immer für Gerechtigkeit und die Unabhängigkeit unserer Gefangenenzeitung eingetreten ist, nicht anwesend war. Sein Stellvertreter gibt sich zwar große Mühe, ist aber dennoch - wie es uns erscheint - total überlastet, da er noch eine weitere Urlaubsvertretung übernommen hat.

Der Anstaltsleiter hat zwar am 1. Juni dieses Jahres eine Verfügung erlassen, aus welcher hervorgeht (und in der unter Absatz 4 angeordnet ist), daß die hauptamtlichen Mitarbeiter unserer Redaktionsgemeinschaft nach Ablauf einer Probezeit einen 'Alleingängerausweis' erhalten; aber wie soll man innerhalb der Anstalt eine Einigkeit und eine Einhaltung von Absprachen bzw. Verfügungen erwarten, wenn schon bei der vorgesetzten Behörde mit "gutem Beispiel" vorangegangen wird (!?):

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Ulrich Roloff (F.D.P.) vom 2.9.1975 an den Berliner Senat bezüglich der Frauenhaftanstalt in der Lehrter Straße, wurde unter anderem mitgeteilt: "Der sich als Lösungsmöglichkeit anbietende Neubau einer Vollzugsanstalt für Frauen läßt sich auf Jahre hinaus aus finanziellen Gründen nicht verwirklichen" (s. 'lichtblick' 1/76 ...aus dem abgeordnetenhaus...).

Nachdem die praktizierte 'Sicherheit und Ordnung' innerhalb der Gefängnismauern keine Gewähr für eine solche außerhalb der Anstalten mehr leisten konnte, soll nun plötzlich eine achtstellige Summe zur Errichtung einer Frauenhaftanstalt zur Verfügung stehen (!). -

Leider konnten wir auch diesmal den gefaßten Vorsatz 'pünktlich zu erscheinen' aufgrund der uns durch die derzeitigen 'Sicherheitsmaßnahmen' widerfahrenen Schwierigkeiten nicht in die Tat umsetzen, sodaß wir in diesem Monat nochmals mit einer Doppelausgabe erscheinen müssen - und bitten deshalb um Ihr Verständnis!

Wir können nur hoffen, daß sich die für beide Seiten unbequeme sowie gespannte Lage klären wird, damit uns die zustehenden und zugesagten Alleingängerausweise alsbald ausgehändigt werden, um die garantierte Unabhängigkeit des 'lichtblick' nicht länger zu gefährden.

I H R E

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

# Strafvollzugsreformen in die Tat umsetzen

**Baumann: Sicherheit und Ordnung nicht Selbstzweck**

Auf die Frage, ob er denn Resozialisierung oder Verwahrung wolle, antwortet er mit dem Satz: „Ich kann doch nur resozialisieren, den ich auch habe“; auf die Frage nach dem Radikalen-Erlaß antwortet er: „Wieso, da gibt es doch ein Verfassungsgerichtsurteil. Nach dem richte ich mich.“ Der so spricht, ist der neue Justizsenator Berlin, Professor Jürgen Baumann. Manfred Kötterheinrich hat ihn für die BLZ und für „HOBO“ interviewt.



Wolfgang Lüder und Jürgen Baumann

Das war Wolfgang Lüders politisches Meisterstück. Noch bevor der Ruf nach dem harten, sicherheitsbewußten und ordnungsliebenden Praktiker so richtig erschallen konnte, präsentierte er als Nachfolger für den zurückgetretenen Hermann Oxfort den intellektuellen Reformen: einen renommierten Strafrechtler aus Tübingen mit über 300 Veröffentlichungen, darunter mehreren Kommentaren, Lehr- und Handbüchern. Jürgen Baumann galt seit langem als Geheimtip und wenn er sich nicht immer wieder gesträubt hatte,

könnte er wie seine freidemokratischen Professoren-Kollegen Maihofer und Klug längst in irgendeinem Kabinett sitzen. Klaus Schütz akzeptierte ihn denn auch sofort als einen Mann, "dessen Name außerhalb jeder Kritik steht".

Meisterhaft ist Lüders Wahl aber auch deshalb, weil ein Justizsenator Baumann allen gegenwärtigen und zukünftigen Anfeindungen zum Trotz garantieren dürfte, daß die zur Zeit munter dahinrollende Welle strafrechtspolitischer Re-

aktion nicht den mühsam kultivierten Reformacker vollends unterspült.

Mehr noch: Baumann sagt jedem, der ihn danach fragt, daß er möglichst viel von dem, was er in Sachen Strafrecht, Strafprozeßrecht und Strafvollzugsrecht für richtig hält, in seinem neuen Amt in die Tat umzusetzen wünscht.

Der zukünftige Senator, Schüler des großen Strafrechtlers Karl Peters, hat eine normale wissenschaftliche Karriere aufzuweisen, gilt als Sachautorität auf seinen eigentlichen Spezialgebieten und konnte sich darüber hinaus aber als Rechtspolitiker profilieren. Seit 14 Jahren ist er stellvertretender Vorsitzender des F.D.P.-Bundesfachausschusses für Rechts- und Innenpolitik. Ihm kam dabei zustatten, daß die Anpassung unseres vor der Jahrhundertwende entstandenen Strafgesetzbuches an die Erfordernisse der Zeit eine zwar seit langem erkannte, wiewohl ungelöste Aufgabe war. Sie wurde schließlich Mitte der sechziger Jahre in Angriff genommen und dauert bis heute an. "Eine Reform auf Raten", wie jemand das einmal treffend gesagt hat.

Jürgen Baumann hat die Reform Schritt für Schritt engagiert begleitet, eigentlich immer in der Position des Vorreiters, manchmal sogar als Wegbereiter. Dabei beschränkte er sich nicht darauf, zu analysieren und kritisieren, sondern verdichtete seine wissenschaftlichen Erkenntnisse in konkrete Reformvorschläge.

Er beteiligte sich maßgeblich an den umfangreichen Arbeiten einer Gruppe kriminalpolitisch progressiv gesonnener Strafrechtslehrer, die sogen. Alternativ-Entwürfe zu den wichtigsten Gesetzgebungsmaterialien vorzulegen pflegten, um damit die rechtspolitische Diskussion zu beeinflussen. 1966 veröffentlichten jene Experten einen Alternativ-Entwurf zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und 1973 zum Strafvollzugsgesetz. Ein Alternativ-Ent-

wurf zum Wirtschaftsstrafrecht wird gegenwärtig erarbeitet.

Aufgrund der politischen Lage in Berlin wird Baumann vor allem auf dem Sektor des Strafvollzuges aktiv werden müssen. Grund genug, sich etwas ausführlicher mit seinen diesbezüglichen Ansichten zu beschäftigen. Mehrere einschlägige Veröffentlichungen des zukünftigen Justizsenators liegen dazu vor, zum Beispiel aus dem Jahre 1972 das Buch "Sicherheit und Ordnung in Vollzugsanstalten?", ein sorgfältig begründeter Gesetzesvorschlag, der Eingang gefunden hat in die entsprechenden Diskussionen des Alternativ-Entwurfs, oder aus dem Jahre 1974 das leicht zugängliche Goldmann-Taschenbuch "Die Reform des Strafvollzuges", ein Sammelband mit Baumanns Beitrag über "Sicherheit und pädagogische Unordnung". Letzterer enthält Passagen, die einem Justizprogramm für Berlin nahekommen:

"Vorweg gilt natürlich, daß Sicherheitsfragen im geschlossenen Vollzug eine berechnete Rolle spielen und daß ohne eine gewisse Ordnung ein Zusammenleben namentlich in geschlossenen Anstalten nicht möglich ist. Nur wird man bedenken müssen, daß Sicherheit und Ordnung nur eine d i e n e n d e F u n k t i o n haben, nicht Selbstzweck sind. Zweck des Vollzuges ist es, den Inhaftierten zu resozialisieren (zumindest nicht zu entsozialisieren), für das straffreie Leben in der Rechtsgemeinschaft also zu er-tüchtigen (bzw. tauglich zu erhalten). Innere und äußere Sicherheit sollen dieses Resozialisierungsprogramm durchführbar machen..., und eine Ordnung in der Anstalt soll die Durchführung... erleichtern."

Baumann und mit ihm seine Alternativ-Professoren räumen der therapeutischen und pädagogischen Behandlung von Inhaftierten grundsätzlich Vorrang ein vor "falsch verstandenen Sicherheitsideen", was zu einer neuen An-

# Kommentar

## des Monats

Im wahrsten Sinne des Wortes verlebten wir in diesem Jahr einen heißen Sommer. Wir wollen uns auch nicht über die bisherigen Temperaturen beklagen und werden auch künftig keine Wetterberichte veröffentlichen.

Unter der Hitze hatten sehr viele zu leiden - und einige ganz besonders! Ist es da verwunderlich, wenn Polizeibeamte ihre Streifenfahrt zu Einbrüchen zweckentfremden? Wir haben uns zwar schon daran gewöhnt, daß Polizisten betrunken ein Kraftfahrzeug führen oder daß die Gesetzeshüter die Einrichtung der Selbstbedienungsläden gar zu wörtlich nehmen - aber 'knacken'? Das schlägt dem Faß nun wirklich den Boden aus - und ob die edle Zunft der Herren Einbrecher, die in den bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten einsitzen (oder demnächst einsitzen werden) sich gern von "Berufsfremden" ins Handwerk pfuschen lassen, wagen wir zu bezweifeln. Wo bleibt da die so viel gepriesene "Sicherheit und Ordnung"? Wenn ehemalige Feinde eines Tages aufgrund von langwierigen Verhandlungen zu Verbündeten werden, so ist das ein begrüßenswerter Beitrag zur Sicherung des Weltfriedens; wenn aber schon selbst Diener des Staates als Straftäter in Erscheinung treten - und dann meist noch mit einem "Blauen Auge" davonkommen - dann fragt man sich, wo die "Ordnung" in unserem Rechtsstaat geblieben ist, die uns vor dem Überhandnehmen der Straftaten "sichern" soll? Die "Schwarzen Schafe" unter den Polizisten, haben dem Ruf des gesamten Polizeiapparates einen derart großen Schaden zugefügt, daß das Vertrauen der Bevölkerung zu den sogenannten Freunden und Helfern über kurz oder lang auf den Nullpunkt sinkt.

Der Polizeipräsident sollte sich schnell etwas einfallen lassen, damit nicht nur er sich auf seine Untergebenen verlassen kann - sondern auch die Bevölkerung wieder das Vertrauen zu ihrem "Polizisten von der Ecke" zurückgewinnt. -

Unter der Hitze in diesem Sommer hatten aber nicht nur die Beamten zu leiden - obwohl man ihnen teilweise den Besitz eines "Dicken Fells" nachsagt - auch normalhäutigen Knackis machten die hohen Temperaturen reichlich zu schaffen. Wie ist es sonst zu erklären, daß ein "Ausgeführter" nach angegeblich fröhlichem Umtrunk zum Messer greift und dieses einem ihm sehr wohlgesonnenem und wirklich allseits sehr beliebten Beamten in den Leib stößt. Unerklärlich bleibt allerdings dabei, wie der ausgeführte Häftling im Besitz einer Waffe sein konnte, wo doch gerade hier bei uns in der JVA Tegel auf "Sicherheit und Ordnung" der größte Wert gelegt wird. Sollten die Sicherheitsvorkehrungen, die vom hiesigen Personal getroffen werden, sich lediglich darauf beschränken, daß eine heimlich zugesteckte Schachtel Zigaretten oder ein paar kleine Dinge des täglichen Bedarfs, die ein Urlauber einbringt, requiriert werden, weil diese die "Sicherheit und Ordnung" in der Anstalt gefährden? In diesem Fall den sicherheitsgefährdenden Charakter nachzuweisen, sollte in der Tat sehr schwer sein. Jeder Inhaftierte sehnt sich nach der Freiheit - aber eine Ausführung zu diesem Zweck derart zu mißbrauchen, führt in letzter Konsequenz dazu, daß künftig noch strengere Maßstäbe angelegt werden, unter denen wir alle zu leiden haben. Der Humanisierung des Strafvollzuges, für die der 'lichtblick' seit Jahr und Tag kämpft,

wird durch solche Übergriffe ein sehr schlechter Dienst erwiesen. Derartige Vorkommnisse sind Wasser auf die Mühlen derjenigen Beamten, die nach wie vor für einen strengen Regelvollzug eintreten. Wir können nur dringendst an alle Kollegen appellieren, dafür Sorge zu tragen, daß diese Art von Wasserzufuhr abgestellt wird. -

Einen kräftigen Nachschlag an Hitze bekamen nicht nur einige profilierte Persönlichkeiten unserer Stadt zu spüren, als vier Anarchistinnen der JVA in der Lehrter Straße "Lebewohl" sagten. Es gab wohl keine Zeitung im bundesdeutschen Blätterwald, die nicht ihre Empörung zu dem Geschehen zum Ausdruck brachte. Nachstehend auszugsweise einige Pressestimmen:

## DER TAGESSPIEGEL

Die Flucht von vier gefährlichen Anarchistinnen aus der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße ist wenige Tage nach dem israelischen Erfolg gegen den internationalen Terrorismus in Entebbe ein besonders blamabler Vorgang.

## BERLINER MORGENPOST

Der Ausbruch der vier Anarchistinnen aus der Frauenhaftanstalt ist ein Skandal, der in der Berliner Nachkriegsgeschichte seinesgleichen sucht und dessen politische und psychologische Folgen überhaupt noch nicht abzuschätzen sind.

Was kann eigentlich auf der freien terroristischen Wildbahn tatsächlich für die Sicherheit des Bürgers getan werden, wenn es nicht einmal gelingt, inhaftierte Anarchisten unter Kontrolle zu halten?

## Süddeutsche Zeitung

Die Justizverwaltung hätte allen Grund gehabt, den inhaftierten Angehörigen der Berliner Terroristenszene schärfer auf die Finger zu schauen. Insbesondere bei Inge Viett, die schon einmal, am 21. Juni 1973, aus der gleichen

Strafvollzugsanstalt in der Lehrter Straße ausgebrochen war. Auch nach ihrer Wiederergreifung am 9. September 1975 hatte sie schon wieder zweimal versucht, ihre Zellengitter aufzusägen. -

An anderer Stelle weist das Blatt noch darauf hin, daß nach dem Ausbruch der vier Frauen sich gegenwärtig noch 120 Terroristen und mutmaßliche Anarchisten in bundesdeutscher Untersuchungs- oder Strafhaft befinden.

## Frankfurter Rundschau

Der geglückte Ausbruch in Berlin hat in politischen Kreisen Bonns wie ein Schock gewirkt.

'Mit großer Sorge' hätten die Regierungsmitglieder zur Kenntnis genommen, daß es vier Terroristinnen gelungen sei, aus der Berliner Haftanstalt zu entfliehen, sagte Regierungssprecher Klaus Bölling. Bölling kündigte an, daß die Bundesregierung in Gesprächen mit den für die Strafvollzugsanstalten zuständigen Landesjustizverwaltungen darauf hinwirken werde, daß die Wiederholung eines solchen Falles unmöglich gemacht werde. Eine Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen in den Gefängnissen, werde mit Sicherheit erfolgen.

- - - - -

Wir können nur hoffen, daß den zuständigen Landesjustizverwaltungen die Hitze nun nicht völlig zu Kopf steigt, und sämtliche Strafgefangene in den bundesdeutschen JVA's einer Willkür zum Opfer fallen, nur, weil eine Hand voll Anarchisten für einen heißen Sommer sorgt.

Wir haben jedenfalls in Tegel bereits die ersten Auswirkungen zu spüren bekommen, und es sind nicht zuletzt die Mitarbeiter unserer Redaktionsgemeinschaft, die in ihrer bedingten Bewegungsfreiheit behindert wurden.

Es bleibt abzuwarten, ob Herr Professor Jürgen Baumann den Berliner Strafvollzug "sichert und ordnet", und dabei die feinen Unterschiede nicht vergißt, die bei der Verwahrung gewisser Häftlinge gemacht werden sollten. - ej -

# GEWALT im Strafvollzug

Der überkommene Strafvollzug in der Bundesrepublik Deutschland ist eines der dunkelsten Kapitel der menschlichen Natur, und zwar in zwei Richtungen.

Zum einen, hinsichtlich des Verbrechens oder des Vergehens, die der Strafe vorausgehen; auf der anderen Seite zur Strafe selbst, die in den seltensten Fällen die Straftat nicht zurückdrängt, sondern meistens den Rückfall zur Folge hat.

Was veranlaßt einen Menschen überhaupt sich gegen seinesgleichen und gegen das Eigentum seines Nachbarn zu wenden? Oder, um in der Sprache der Verhaltensforscher zu fragen: "Woher rührt die 'intraspezifische Aggression', der Angriff auf den Artgenossen?"

Die Crux des traditionellen Strafvollzugs liegt darin, daß er unterstellt, die Übelzuführung als Verbrechen lasse sich als Übelzuführung als Strafe aus der Welt schaffen. Diese Unterstellung hat seit langem eine gefährliche Akzentverschiebung verursacht: Statt nach den ursächlichen Voraussetzungen solcher Übelzuführungen zu fragen (das Faktum Verbrechen wurde voraussetzungslos hingenommen), rückt die Unterscheidung zwischen verbrecherischem und legitimen Übel im Mittelpunkt der Betrachtung.

Wenn man aber vorschnell die Gewaltausübung in der Form staatlichen Strafens aus sich heraus für legitim erklärt, dann ist die Gefahr groß, ihre Voraussetzungen und Folgen, Versuchungen und Grenzen leicht aus dem Auge zu verlieren.

Die Rechtswirklichkeit liefert die Beweise:

Noch heute fehlt dem Strafvollzug die verfassungsrechtlich erforderliche Grundlage, wie sie auch vom Bundesverfassungsgericht angemahnt wurde (Az. 2 BVR 41/42 vom 14. März 1972).

Skandale in deutschen Gefängnissen, verursacht und perfekt vollendet, sind kein Einzelfall, weil die generelle Unterstellung, der Strafvollzug sei an sich legitim, ("Wer sitzt - sitzt zu Recht"), die Öffentlichkeit blind gemacht hat gegenüber der Notwendigkeit, Zweck und Rahmen des Strafvollzugs richtig zu bestimmen und die Mittel dafür bereitzustellen.

Was bedeutet hier 'richtig bestimmen'? "Der Mensch sei des Menschen Wolf", so heißt die alte Formel, die den Wolf beleidigt und dem Menschen nicht gerecht wird. Schon eher gleicht der HOMO SAPIENS, wenn solche Vergleiche zulässig sind, der angeblich so friedlichen Taube, die aber ihre Genossin kaltblütig umbringt - sofern sie keinen Fluchtweg findet.

Mit anderen Worten: Die Gewalt rührt zwar nicht allein aus gesellschaftlichen Bedingungen her, aber die Bedingungen des Zusammenlebens entscheiden mit über den Ausbruch der Gewalt. Wo in einer sich zunehmend verdichtenden Gesellschaft die "Fluchtwege" verbaut sind, da staut sich die Aggression und läßt sich nur sehr schwer abbauen.

Der Teufelskreis, in dem sich der überkommene Strafvollzug bewegt, besteht darin, daß sich

im Strafvollzug oft gerade jene Voraussetzungen wiederfinden, die in der sozialen Welt den Ausbruch des Verbrechens begünstigt haben.

In einer solchen Atmosphäre muß man damit rechnen, daß nicht nur die Ansätze zu einer Resozialisierung scheitern, sondern daß darüber hinaus auch das Vollzugspersonal zum Opfer der gewaltfördernden Rahmenbedingungen wird, wie dies zum Beispiel Mannheim, Hamburg, Köln oder Butzbach nur allzu deutlich aufzeigen sollten.

Alles was nun, zögernd genug, getan wird, um derartige "gewaltfördernden Rahmenbedingungen" zu entflechten und die Schuldigen zu bestrafen, bleibt eine nachträgliche Verlegenheit, wenn dadurch nicht die Einsicht gefördert wird, daß der Strafvollzug grundlegend reformiert werden muß!

Jede Bestrafung, wie immer sie auch aussehend erfolgt, bliebe ein zynischer Verdrängungsakt, wenn nicht der schlichten Tatsache Rechnung getragen wird, daß ein unzureichend vorgebildetes Vollzugspersonal in den Anstalten (die schon als Gebäude unzureichend sind) gegenüber einer zu großen Zahl an Häftlingen in bedrohlicher Weise überfordert ist.

Mag man jetzt auch 'Schuldige' ausmachen - mitschuldig sind jene, welche die Falschen in die falschen Arbeitsbedingungen gestellt haben.

Somit fällt die Misere des Strafvollzugs und seiner Reform auf die Bürger insgesamt zurück. Politiker sind bis heute ausnahmsweise auch nur solche Bürger, und ihre Prioritäten sind nur Ausdruck politischer und sozialer Ansichten.

Solange sich an deren grundsätzlicher Einstellung zur Verbrechensverhütung und Resozialisierung wenig ändert, werden auch Reformansätze immer wieder ebenso von Rückschlägen bedroht sein, wie das Engagement vieler haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter im bundesdeutschen Strafvollzug.

Strafe und Strafvollzug dürfen nicht dazu dienen, die Mitverantwortung aller zu verdrängen! Die schlichte Unterscheidung zwischen illegitimer Gewalt (Verbrechen) und legitimer Gewalt (Strafe) allein reicht nicht aus, die Gewalt selbst zurückzudrängen. Vielmehr muß das oft verachtete Schuldprinzip wieder entdeckt werden, und zwar als Ausdruck der gesellschaftlichen Mitverantwortung für die Ursachen des Verbrechens.

Dann aber kann die stattfindende Strafvollzugsreform nicht gelöst werden mit einer Sozialpolitik, die zum Beispiel schlechte Erziehungs- und Wohnungsbedingungen als Mitursachen des Verbrechens erkennt.

Ob der Mensch dadurch besser wird, bleibt zu bezweifeln. Aber die Bedingungen, aus denen er sich gegen seine Mitmenschen richtet, lassen sich entschärfen. - ber -





Als alter Leser des 'lichtblick' habe ich schon oft in der Vergangenheit zu Beiträgen Stellung genommen, die auch aus meiner Sicht interessant waren. Ich habe dabei mit den situationsbedingt ständig wechselnden Redakteuren immer einen guten und freundschaftlichen Gedankenaustausch gepflegt. Nicht zuletzt konnte ich vor kurzer Zeit dem 'lichtblick'-Team auch einen nicht ganz unbedeutenden wirtschaftlichen Tip geben, und seither versendet Ihr ja auch meiner Anregung gemäß den 'lichtblick' als "Bücher-sendung" und nicht mehr als wesentlich teurere "Drucksache".

Heute habe ich eine wichtige Bittere an Euch. In der jüngsten Ausgabe des 'lichtblick' Nr. 5/6/76 habt Ihr auf den Seiten 25/26 unter der Rubrik "Laut §§" eine obergerichtliche Entscheidung zu der Frage des rechtlichen Gehörs bei Widerruf einer Strafaussetzung abgedruckt, die in meiner Arbeit relativ oft auftaucht und schon häufig von Gerichten niedriger Instanzen anders entschieden worden ist.

Ich brauche daher unbedingt die Quellenangabe, damit ich mir diese Entscheidung besorgen kann. Euer Artikel enthält weder die Angabe, um welches Gericht es sich gehandelt hat (wahrscheinlich BGH?), noch unter welchem Aktenzeichen und Datum diese Entscheidung ergangen ist. Dies aber

m u ß man wissen, wenn man sich vor anderen Gerichten darauf berufen will.\*

Ich bin im Zweifel, ob Euren Lesern, soweit sie in JVA's einsitzen und evtl. davon sogar betroffen sind, die positiven Folgen dieser Entscheidung in vollem Umfang ihrer Bedeutung überhaupt klar geworden ist.

Gerade jüngst hat ein ehem. Proband eines Kollegen von mir vergeblich versucht, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§ 44 StPO) bei dem Gericht zu erreichen, daß den Widerruf seiner Strafaussetzung zur Bewährung beschlossen hatte, ohne ihn vorher angehört zu haben, da er sich - unverschuldet - im Ausland befand, wo er festgehalten wurde, weil er seinen Personalausweis verloren hatte. Es dauerte ziemlich lange, bis er auf dem bürokratischen Weg über das Deutsche Konsulat ein Ersatzpapier erhielt, damit er in die Bundesrepublik zurückkehren konnte. In der Zwischenzeit hatte der Amtsrichter seine Strafaussetzung widerrufen. Zur Zeit sitzt er zur Verbüßung dieser Strafe ein. Ihr werdet verstehen, daß es deshalb brandeilig ist, die Quelle zu erfahren, damit ich, um dem jungen Mann zu helfen, ihn und das zuständige Obergericht informieren kann. Als selbst Inhaftierte werdet Ihr begreifen, was jeder Tag in Unfreiheit wert ist!

Dazu bitte ich Euch, in Zukunft immer die Quelle anzugeben, aus der Ihr solche Entscheidungen entnommen habt. Selbstverständlich darf auch nicht die Angabe des Gerichts, des Aktenzeichens und des Datums fehlen. So sind ja z.B. Entscheidungen, die der Bundesgerichtshof (BGH) getroffen hat, für alle deutschen Gerichte richtungweisend, weil sie trotz ihrer richterlichen Unabhängig-

\* s. Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1975 S. 2211 BGH Beschl. v. 6.5.1975 - ? StB 8/75 (Frankfurt)

keit sehr wohl wissen, daß es wenig Sinn hat, eine der BGH-Auffassung widersprechende Ansicht zu vertreten, die dann bei Ausschöpfung aller Rechtsmittel doch von einer höheren Instanz entsprechend der Auffassung des BGH wieder aufgehoben und abgeändert würde. Aber auch bei OLG-Entscheidungen wird in der Praxis meist auch von kleineren Gerichten die dort geäußerte Rechtsansicht geteilt, wenn es sich dabei auch um solche Gerichte handelt, die nicht innerhalb des entsprechenden OLG-Bezirks tätig sind. Solche obergerichtliche Entscheidungen sind daher ausschlaggebend für die in der Bundesrepublik angewandte Rechtsnorm, und sie werden ja auch aus diesem Grunde abgedruckt und veröffentlicht.

Gerade bezüglich des von Euch veröffentlichten Grundsatzes des "rechtlichen Gehörs bei Widerruf einer Strafaussetzung" sind mir aus meiner Berufspraxis zahlreiche Fälle bekannt, in denen ein Widerruf ohne Anhörung erfolgte, eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gem. § 44 StPO aber abgelehnt wurde. Bei der enormen Schwierigkeit, eine solche Wiedereinsetzung zu erlangen, ist es für einen Betroffenen geradezu lebenswichtig, zu wissen, daß er in einem solchen Falle einen Antrag gem. § 33a StPO mit Erfolg stellen kann, wonach das Gericht, welches die nachteilige Entscheidung (hier also den Widerruf) beschlossen hat, verpflichtet ist, die Anhörung nachzuholen. Und in einer solchen Anhörung können häufig gewichtige Gründe geltend gemacht werden, die eine Aufhebung oder Abänderung der Entscheidung möglich oder gar notwendig machen.

In dem von mir zitierten Falle ist das Gericht bei der Entscheidung über den Widerruf davon ausgegangen, daß sich der Proband mutwillig und vorsätzlich "der Aufsicht und Leitung durch den Bewährungshelfer" längere Zeit entzogen und somit gegen die entsprechende Auflage aus dem Bewährungsbeschuß "gröblich und

beharrlich" verstoßen hat. Dem war aber nicht so, weil nämlich der Proband gar nicht mehr in der Lage war, sich zu melden, da er in einem anderen Land außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik festgehalten wurde.

Immer wieder höre ich von Gefangenen bei meinen Besuchen in den JVA's, daß sie auf Grund eines Widerrufs einsitzen, und daß dieser Widerruf nur vom Bewährungshelfer verschuldet worden sei, weil der sofort dem Gericht Meldung gemacht habe, als man sich nur ein- oder zweimal nicht bei ihm gemeldet habe. Wenn das so stimmt, was ich natürlich bei solchen Aussagen nie nachprüfen kann, dann halte ich das für ausgemachten Unsinn. Es gibt tausenderlei Gründe, warum ein Proband einmal daran gehindert sein kann, seiner Meldepflicht nachzukommen, gewichtige und weniger gewichtige bis hin zum einfachen, bloßen Vergessen. Das ist ja alles menschlich. Deshalb widerruft noch lange kein Gericht. Es heißt ja sowohl im Jugendstrafrecht (JGG) als auch im Strafgesetzbuch (StGB) ausdrücklich, daß der Proband gegen die Weisungen (also z.B. der ständigen Meldung in bestimmten Zeitabschnitten) "gröblich und beharrlich" verstoßen haben muß. Wo also Widerrufe sehr schnell und nach nur oberflächlicher Prüfung der näheren Umstände erfolgt sind, sollten sie nicht hingenommen werden. Der Gesetzgeber gibt ja ausdrücklich sowohl im § 56 f StGB, als auch im § 26 JGG jeweils in den zweiten Absätzen den Gerichten die Möglichkeit, von einem Widerruf abzusehen, wenn es ausreicht, andere Maßnahmen im Rahmen der Bewährung zu ergreifen (z.B. Verlängerung der Bewährungszeit, andere Weisungen hinsichtlich der Meldepflicht usw.). Ich bin über neunzehn Jahre Bewährungshelfer, und ich kenne zahlreiche Kollegen in der Bundesrepublik und in Westberlin persönlich, soweit sie ebenfalls schon mehrere Jahre als Bewährungshelfer tätig sind. Ich habe noch keinen kennengelernt,

von dem ich sagen müßte, daß er (wie eine alte "Petze") sofort zum Richter rennt, wenn seine Probanden einmal oder auch zweimal nicht zu den Aussprachen erscheinen. Wir handeln nach dem Grundsatz: "Wenn der Prophet nicht zum Berg kommt, dann muß eben der Berg zu dem Propheten kommen!", was so viel heißt, daß wir eben dann Besuche machen und nachforschen, warum sich der Proband nicht sehen läßt.

Nun kann es aber auch einmal passieren, wie in dem von mir geschilderten Fall, daß auch der Bewährungshelfer keinen Kontakt mehr mit den Probanden bekommt und davon ausgehen muß, daß dieser sich der Bewährungsaufsicht "gröblich und beharrlich" entziehen will. Wenn es sich dann aber hinterher herausstellt, daß andere Gründe dafür verantwortlich waren, daß der Betroffene sich einfach nicht mehr melden konnte, dann ist diese von Euch abgedruckte Entscheidung eine geradezu lebenswichtige Hilfe von schicksalhafter Bedeutung. Vielleicht ahnt Ihr selber gar nicht, was Ihr mit Eurer Veröffentlichung Bedeutsames geleistet habt. Ich könnte mir vorstellen, daß diese Rechtsnorm für etliche Insassen nicht nur der JVA Tegel noch zu einer entscheidenden Wendeführung könnte, wenn sie daran anknüpfend jetzt noch einen solchen Antrag nach § 33a StPO stellen. Schon aus diesem Grunde kann ich nur begrüßen, daß der Abdruck im 'lichtblick' erfolgt ist.

Rainer L. R., 4150 Krefeld 1



Das Forum Junge Erwachsene möchte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein Filmseminar mit Diskussionen usw. über das Thema "Strafvollzug" durchführen.

Wir möchten Sie daher bitten, uns ein Exemplar Ihrer Gefangenenzeitschrift zuzusenden.

Forum Junge Erwachsene, 7080 Aalen



Ich schreibe aus der JVA Straubing. Bis November 1972 habe ich in Tegel gesessen und kenne auch die Redaktion. Die Mitarbeiter werden zwischenzeitlich ja gewechselt haben; aber ich finde es duftete, daß der 'lichtblick' weiterhin erscheint.

Zu Diskussionszwecken benötige ich ein Exemplar der Juli-Ausgabe. Solltet Ihr an einem Beitrag interessiert sein - ich liege z.Z. im Wohngruppenvollzug - schreibt mir.

Jürgen B., 8440 Straubing/JVA



Hiermit möchte ich Sie bitten, mir die neueste Ausgabe Ihrer Zeitung 'lichtblick' zuzuschicken bzw., wenn möglich, auch noch vorhergegangene Exemplare.

Wir sind eine Gruppe von Studenten FHS für Sozialwesen in Regensburg, die z.Z. eine Arbeit (Gesprächsgruppen...) in der Strafvollzugsanstalt Straubing machen, und wir interessieren uns besonders für das Thema "Gefangenenezeitung".

Anhand von konkreten Beispielen - wie eben der 'lichtblick' - wollen wir in Straubing gern Ansätze, bzw. tatsächlich laufende Versuche einer Öffentlichkeitsarbeit (Information...) demon-

strieren, die von den Inhaftierten selbst, aus der Vollzugsanstalt heraus, geleistet wird.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns deshalb auch möglicherweise noch etwas Information über die Hintergründe Ihrer Zeitung zusenden könnten - z.B. über Entstehung, Finanzierung usw.

Beate D., 8400 Regensburg



Wir benötigen dringend eine umfassende Information über die Handhabung des Hauseinkaufes Ihrer JVA, damit wir anhand einer Analyse Verbesserungsvorschläge in unserer Zeitschrift anregen können.

Karthäuser Bote, 5400 Koblenz  
(Gefangenenzeitung d. JVA Koblenz)



Nachdem ich Euren 'lichtblick' aus Butzbach nachgeschickt bekam, wollte ich Euch mal etwas von dem überwältigend-humanen hessischen Vollzug schildern. Da ich bis vor 14 Tagen in Butzbach zwangsquartiert war (3 Jahre), könnte ich es mir erlauben - sollte man meinen. Falsch! Um den humanen, liberalen Vollzug in Hessen durch unqualifizierte Nachahmer nicht zu gefährden, hat sich die hiesige Verwahrhausleitung spontan entschlossen, meine Schilderung anzuhalten. Sie gefährdet die "Sicherheit und Ordnung" dieser Anstalt, die "öffentliche Ordnung" und selbstverständlich auch das "Vollzugsziel".

Man baut eben darauf, daß Ihr und die Leser (somit wohl auch die Öffentlichkeit?!) auf den transparenten Vollzug verzichtet - zugunsten der Resozialisierung.

Vielleicht ist es aber doch einmal möglich, Euch etwas über den hessischen Vollzug zu erzählen; mal sehen. Bis dahin macht so weiter!

Peter A., 3578 Schwalmstadt 2



Aus Briefkontakten mit in Werl einsitzenden Häftlingen - und auch aus eigener Erfahrung - kann ich behaupten, daß der Bericht über die JVA Werl voll und ganz zutrifft. Ich möchte den Bericht allerdings dahingehend ergänzen, daß sogen. Querulanten in der JVA Werl Repressalien unterworfen werden, die nicht selten den gewünschten Erfolg, nämlich "Schnauze halten" erzielen.

Gefangene, die sich trotzdem als hartnäckig erweisen und zudem noch rechtskundig sind, bekommen "Friedensangebote" in Form von Vergünstigungen angedient: ... Sie wollten doch schon immer Hausarbeiter werden, oder...?

Selbstherrlich und anscheinend unantastbar herrscht in Werl ein Anstaltsleiter, für den Menschen- und Grundrechte wohl nur Schlagworte einer 'bösen linkslastigen Presse' sind, die das Papier nicht wert sind.

Ich habe Hochachtung vor all den Werler Gefangenen, die es wagen, Mißstände zu kritisieren; denn in Werl ist Kritik, trotz allen gegenteiligen Aussagen der Anstaltsleitung, immer noch ein Wagnis.

Lothar C., 4400 Münster





# BEAMTETE

## sind auch Menschen

In der letzten Ausgabe des 'lichtblick' (5/6/76) begannen wir mit der Veröffentlichung von Interviews mit jungen Beamten in unserer JVA. Der Bericht fand nicht zuletzt bei den Beamten ein großes Echo.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß die Fragen den Beamten vorher nicht bekannt waren und für diese keine Möglichkeit bestand, sich auf das Interview vorzubereiten. Dadurch war eine gewisse Garantie gegeben, daß die Antworten nicht von der tatsächlichen Einstellung abweichen werden.

Wir veröffentlichen heute den zweiten und letzten Teil der Interviews und sehen der abschließenden Reaktion unserer Leser mit großem Interesse entgegen.

Frage: *Glauben Sie, daß man durch den Regelvollzug, wie er hier in den Häusern II und III praktiziert wird, eine Resozialisierung der Häftlinge erreichen kann?*

Antwort: a) *Nein.*

b) *Nein, das glaube ich nicht - das liegt aber auch mit an dem Inhaftierten selbst. Entweder zeigt er Eigeninitiative oder er läßt sich vollkommen gehen. Aber gerade durch diesen Vollzug hier im Haus II ist die Gefahr des "Sichgehenlassens" sehr groß.*

c) *Ein klares "Nein". Es steht auch nirgendwo geschrieben, daß man den Resozialisierungsauftrag vollziehen will. Ich bin der Meinung, daß es in jeder Anstalt einen bestimmten Prozentsatz an Gefangenen gibt, der unverbesserlich ist. An diesem scheitern auch die Psychologen.*

d) *Ich glaube, daß man durch den Regelvollzug, wie er derzeit praktiziert wird, keine Resozialisierung der Strafgefangenen erreicht, und zwar aufgrund von Gesprächen, die ich mit Inhaftierten geführt habe. Soweit ich mir in der Zeit, in der ich hier beschäftigt bin, selbst ein Urteil bilden konnte, bin ich der Meinung, daß durch den Regelvollzug mehr zerstört wird als schon zerstört ist.*

Frage: *Welchen Vollzug halten Sie für besser, den Regel- oder den Behandlungsvollzug?*

Antwort: a) *Das ist eine dumme Frage - natürlich den Behandlungsvollzug.*

b) *Natürlich den Behandlungsvollzug.*

Antwort: c) *Ich halte den Behandlungsvollzug für besser.*

Antwort: d) *Na ja, auf jeden Fall den Behandlungsvollzug.*

*Würden Sie auch in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit Dienst tun wollen?*

*Also, ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, was ich so in der Hospitation über Moabit mitbekommen habe, wäre für mich bei einer Versetzung nach Moabit ein Kündigungsgrund, d.h., ich wäre nicht mehr im Strafvollzug tätig geblieben.*

*Warum hätten Sie "Moabit" abgelehnt?*

*Die Gründe möchte ich nicht angeben.*

Frage: *Fühlen Sie sich evtl. überfordert und dadurch den an Sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen?*

Antwort: a) *Nein.*

Antwort: b) *Nein, überhaupt nicht.*

Antwort: c) *Überfordert fühle ich mich nicht - aber mir fehlt das persönliche Gespräch mit den Inhaftierten.*

*Wäre es Ihnen lieber, wenn Sie auf einer festen Station, d.h., stets auf derselben Station arbeiten würden?*

*Ja, das wäre mir viel lieber - schon deshalb, weil man seine Leute einklein wenig kennenlernt*

Antwort: d) *Im Augenblick kann ich dazu noch nicht viel sagen, da ich einfach zu kurze Zeit hier arbeite.*

Frage: *War es Ihnen bisher möglich, in der Schule oder hier gewonnene Erkenntnisse in die Tat umzusetzen?*

Antwort: a) *Ja.*

*Welche, beispielsweise?*

*Da müßte ich erst nachdenken, um Ihnen jetzt sofort eine konkrete Antwort zu geben. Mir fällt da gerade nichts bestimmtes ein.*

Antwort: b) *Ja.*

*Können Sie uns ein Beispiel nennen?*

*Zum Beispiel Einzelgespräche mit einigen Klienten. Die zwischenmenschlichen Beziehungen - die Kontakte sind besser durch die Ausbildung.*

Antwort: c) *Möglichkeiten sind gegeben; ich habe hier und da schon Kleinigkeiten versucht und auch in die Tat umgesetzt. Wir hatten jetzt gerade auf unserer Station ein Seminar gehabt - mit einem Programm, in dem jeder seine Eindrücke schilderte und seine Meinung für Verbesserungen darlegte. Unsere Vorschläge wurden wohl dem Senat eingereicht - es ist aber noch keine Stellungnahme erfolgt. Und da liegen auch von meiner Person aus die Hauptvorschläge, über die ich jetzt allerdings noch keine Auskünfte geben möchte.*

Frage: Welche Einstellung haben Sie persönlich zu Strafgefangenen im allgemeinen?

Antwort: a) Im Grunde genommen ist er genau so viel, wie ich auch. Das heißt also, er ist gleichwertig mit mir.

Antwort: b) Ich habe früher auch einigen Mist gebaut - wenn ich nicht rechtzeitig den Absprung geschafft hätte, wäre ich vielleicht auch eines Tages hier gelandet.

Antwort: c) Für meine Person kann ich nur sagen, daß Strafgefangene für mich Menschen sind, genau so, wie jeder Mensch, der in Freiheit lebt. So lange sich der Strafgefangene (auch der Entlassene) mir gegenüber vernünftig verhält, verhalte ich mich genauso vernünftig. In jedem Fall würde ich versuchen, soweit es meinem Kompetenzbereich entspricht und soweit es mir möglich ist, zu helfen.

Antwort: d) Ich betrachte diese als Menschen, wie jeden anderen.

War Ihre Einstellung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit hier im Knast die gleiche?

Dazu kann ich nichts sagen, weil ich keinen Kontakt zu diesen Leuten hatte - zumindest keinen bewußten Kontakt. Wenn ich jemanden kennengelernt habe, wird er mir nicht gerade gesagt haben, daß er aus Tegel oder einem anderen Gefängnis entlassen worden ist.

Frage: Sind Sie der Meinung, daß das Klima zwischen Häftling und Beamten zu verbessern wäre?

Antwort: a) Ich glaube, daß es zu diesem Punkt keine generelle Regelung gibt - sondern es kommt hier auf den einzelnen Beamten selbst an. Jeder Kollege handhabt die Sache anders. Ich habe festgestellt, daß es zwei verschiedene Gruppen gibt. Die eine versucht erst einmal abzutasten, wie weit sie bei mir gehen bzw. was sie bei mir erreichen kann; die andere Gruppe fühlt sich gleich zu mir hingezogen und beginnt gleich mit mir - ohne vorheriges Abtasten - normal mit mir zu reden. Trotzdem würde ich sagen, daß das Verhältnis hier für meine Person besser sein könnte. Inwieweit dieses zu verbessern ist, muß sich noch herausstellen, und zwar, daß ich vorerst mit den Klienten warmwerde, wenn ich sie einige Zeit kenne.

Antwort: b) Das ist sehr schwer - ich kann da nur von mir reden. Das Klima zwischen mir und der von mir betreuten Station ist ausgesprochen gut. Verbesserungen könnte es höchstens geben, wenn ich hier länger tätig werde, um dann mehr auf die Probleme eingehen zu können, die die Inhaftierten haben. Ich meine, daß es gerade jetzt für mich nicht einfach ist, sofort den richtigen Durchblick zu haben. Alles bedarf einer gewissen Zeit und man kann nicht einfach sagen, daß man nach 14 Tagen oder einen Monat alle Leute hier kennt.

Wie wir gehört haben, gibt es unter Ihnen Kollegen, die sich die Akten der Inhaftierten gar nicht ansehen wenn diese hierherkommen - andere Justizbeamte sollen sich wiederum grundsätzlich die Akten der Gefangenen ansehen. Wie gehen Sie vor?

Ich habe mir nur in bestimmten Fällen, bei denen es Probleme gegeben hat, einen A-Bogen genommen, um die Akten einzusehen. Ansonsten gehe ich an die Sache heran, ohne vorher Akteneinsicht zu nehmen. Ich möchte mir erst einmal ein persönliches Bild schaffen - und wenn jemand mit einem Problem kommt, dann mache ich mich natürlich sachkundig, was bei ihm gewesen ist und welche Abläufe es gegeben hat.

Antwort: c) Ich bin der Meinung, ja - aber vorher müßten alle die Erkenntnisse gesammelt haben, wie ich sie bisher sammeln konnte.

Wie würden Sie versuchen, dieses Klima zu verbessern?

Man könnte beispielsweise versuchen, die älteren Kollegen an dem Kursus teilnehmen zu lassen, an dem wir teilgenommen haben - sie würden dort sehr viel lernen.

Antwort: d) Mit Sicherheit wäre das Klima zu verbessern - ich möchte nur einen Punkt nennen, und zwar gehtes um die Kleidung der Beamten. Auf dem Lehrgang habe ich auch schon mehrfach darüber gesprochen, daß man Zivilkleidung tragen sollte sowie ein kleines Namensschild, damit man mit seinem Namen angesprochen werden kann. Ich glaube, daß dadurch ein besserer Kontakt herzustellen wäre.

Würden Sie lieber im Haus I oder im Haus IV tätig sein, als hier im Haus II?

Jawohl, mit Sicherheit.

Wären Sie auch bereit in "Moabit" zu arbeiten?

Nein, dazu wäre ich nicht bereit.

Wäre das ein Kündigungsgrund für Sie?

Ja, das wäre ein Kündigungsgrund für mich. Als wir vom Lehrgang kamen, wurden wir eingeteilt. Ich finde die Zustände in Moabit furchtbar - ich hätte dort ein oder zwei Monate Dienst getan, um mir das anzusehen und dann eine Entscheidung getroffen, entweder zu bleiben oder zu gehen.

Was sehen Sie in Moabit anders, wenn Sie den hiesigen Regelvollzug aus Haus II mit dem Vollzug in Moabit vergleichen?

In Moabit ist alles zu streng - da wird ja noch mehr geschlossen als hier. Der Schichtwechsel ist noch unangenehmer, weil man dort kaum eine Chance hat, eine feste Station zu bekommen.

Frage: Sicher haben Sie Kenntnis von der Doppelbelegung auf verschiedenen Stationen des Haus II. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Antwort: a) Ich persönlich verurteile das ganz strikt; ich kann mich allerdings nur auf Informationen stützen, da ich nicht in diesem Haus arbeite. Meines Erachtens ist es eine Unzumutbarkeit für die Inhaftierten, irgendwo in den Gängen oder, wie man gehört hat, auf einfachen Matratzen dazuliegen. Von Seiten des Staates wird doch wohl zum Teil sehr viel Geld rausgeschmissen, und ich bin der Meinung, daß man gerade für den Strafvollzug mehr Gelder bereit und freistellen sollte.

Frage: Welche Einstellung haben Sie persönlich zu Strafgefangenen im allgemeinen?

Antwort: a) Im Grunde genommen ist er genau so viel, wie ich auch. Das heißt also, er ist gleichwertig mit mir.

Antwort: b) Ich habe früher auch einigen Mist gebaut - wenn ich nicht rechtzeitig den Absprung geschafft hätte, wäre ich vielleicht auch eines Tages hier gelandet.

Antwort: c) Für meine Person kann ich nur sagen, daß Strafgefangene für mich Menschen sind, genau so, wie jeder Mensch, der in Freiheit lebt. So lange sich der Strafgefangene (auch der Entlassene) mir gegenüber vernünftig verhält, verhalte ich mich genauso vernünftig. In jedem Fall würde ich versuchen, soweit es meinem Kompetenzbereich entspricht und soweit es mir möglich ist, zu helfen.

Antwort: d) Ich betrachte diese als Menschen, wie jeden anderen.

War Ihre Einstellung vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit hier im Knast die gleiche?

Dazu kann ich nichts sagen, weil ich keinen Kontakt zu diesen Leuten hatte - zumindest keinen bewußten Kontakt. Wenn ich jemanden kennengelernt habe, wird er mir nicht gerade gesagt haben, daß er aus Tegel oder einem anderen Gefängnis entlassen worden ist.

Frage: Sind Sie der Meinung, daß das Klima zwischen Häftling und Beamten zu verbessern wäre?

Antwort: a) Ich glaube, daß es zu diesem Punkt keine generelle Regelung gibt - sondern es kommt hier auf den einzelnen Beamten selbst an. Jeder Kollege handhabt die Sache anders. Ich habe festgestellt, daß es zwei verschiedene Gruppen gibt. Die eine versucht erst einmal abzutasten, wie weit sie bei mir gehen bzw. was sie bei mir erreichen kann; die andere Gruppe fühlt sich gleich zu mir hingezogen und beginnt gleich mit mir - ohne vorheriges Abtasten - normal mit mir zu reden. Trotzdem würde ich sagen, daß das Verhältnis hier für meine Person besser sein könnte. Inwieweit dieses zu verbessern ist, muß sich noch herausstellen, und zwar, daß ich vorerst mit den Klienten warmwerde, wenn ich sie einige Zeit kenne.

Antwort: b) Das ist sehr schwer - ich kann da nur von mir reden. Das Klima zwischen mir und der von mir betreuten Station ist ausgesprochen gut. Verbesserungen könnte es höchstens geben, wenn ich hier länger tätig werde, um dann mehr auf die Probleme eingehen zu können, die die Inhaftierten haben. Ich meine, daß es gerade jetzt für mich nicht einfach ist, sofort den richtigen Durchblick zu haben. Alles bedarf einer gewissen Zeit und man kann nicht einfach sagen, daß man nach 14 Tagen oder einen Monat alle Leute hier kennt.

Wie wir gehört haben, gibt es unter Ihnen Kollegen, die sich die Akten der Inhaftierten gar nicht ansehen wenn diese hierherkommen - andere Justizbeamte sollen sich wiederum grundsätzlich die Akten der Gefangenen ansehen. Wie gehen Sie vor?

Ich habe mir nur in bestimmten Fällen, bei denen es Probleme gegeben hat, einen A-Bogen genommen, um die Akten einzusehen. Ansonsten gehe ich an die Sache heran, ohne vorher Akteneinsicht zu nehmen. Ich möchte mir erst einmal ein persönliches Bild schaffen - und wenn jemand mit einem Problem kommt, dann mache ich mich natürlich sachkundig, was bei ihm gewesen ist und welche Abläufe es gegeben hat.

Antwort: c) Ich bin der Meinung, ja - aber vorher müßten alle die Erkenntnisse gesammelt haben, wie ich sie bisher sammeln konnte.

Wie würden Sie versuchen, dieses Klima zu verbessern?

Man könnte beispielsweise versuchen, die älteren Kollegen an dem Kursus teilnehmen zu lassen, an dem wir teilgenommen haben - sie würden dort sehr viel lernen.

Antwort: d) Mit Sicherheit wäre das Klima zu verbessern - ich möchte nur einen Punkt nennen, und zwar gehtes um die Kleidung der Beamten. Auf dem Lehrgang habe ich auch schon mehrfach darüber gesprochen, daß man Zivilkleidung tragen sollte sowie ein kleines Namensschild, damit man mit seinem Namen angesprochen werden kann. Ich glaube, daß dadurch ein besserer Kontakt herzustellen wäre.

würden Sie lieber im Haus I oder im Haus IV tätig sein, als hier im Haus II?

Jawohl, mit Sicherheit.

Wären Sie auch bereit in "Moabit" zu arbeiten?

Nein, dazu wäre ich nicht bereit.

Wäre das ein Kündigungsgrund für Sie?

Ja, das wäre ein Kündigungsgrund für mich. Als wir vom Lehrgang kamen, wurden wir eingeteilt. Ich finde die Zustände in Moabit furchtbar - ich hätte dort ein oder zwei Monate Dienst getan, um mir das anzusehen und dann eine Entscheidung getroffen, entweder zu bleiben oder zu gehen.

Was sehen Sie in Moabit anders, wenn Sie den hiesigen Regelvollzug aus Haus II mit dem Vollzug in Moabit vergleichen?

In Moabit ist alles zu streng - da wird ja noch mehr geschlossen als hier. Der Schichtwechsel ist noch unangenehmer, weil man dort kaum eine Chance hat, eine feste Station zu bekommen.

Frage: Sicher haben Sie Kenntnis von der Doppelbelegung auf verschiedenen Stationen des Haus II. Wie ist Ihre Meinung dazu?

Antwort: a) Ich persönlich verurteile das ganz strikt; ich kann mich allerdings nur auf Informationen stützen, da ich nicht in diesem Haus arbeite. Meines Erachtens ist es eine Unzumutbarkeit für die Inhaftierten, irgendwo in den Gängen oder, wie man gehört hat, auf einfachen Matratzen dazuliegen. Von Seiten des Staates wird doch wohl zum Teil sehr viel Geld rausgeschmissen, und ich bin der Meinung, daß man gerade für den Strafvollzug mehr Gelder bereit und freistellen sollte.

Antwort: b) Ehrlich gesagt, glaube ich, daß es auch von der Anstaltsleitung nicht gerne gesehen wird. Diese Situation ist aber wahrscheinlich vorläufig nicht zu ändern.

Sind Sie der Meinung, daß diese Situation voraussehbar war?

Das weiß ich nicht - ich sehe auch im Moment keine Lösung, wie dieser Zustand zu ändern wäre. Die Leute, die das angeordnet haben, müssen es auch verantworten.

Antwort: c) Ja, das ist schwer zu sagen, weil ich die Gründe hierfür nicht kenne. Unabhängig davon bin ich der Meinung, daß die Doppelbelegung für eine bestimmte Zeit durchaus zumutbar ist, wenn es aus baulichen Gründen nicht anders möglich sein sollte. Auf die Dauer darf das natürlich nicht so bleiben.

Sind Sie der Meinung, daß diese Situation voraussehbar war?

Da bin ich überfragt, das kann ich Ihnen nicht sagen, denn die benötigten finanziellen Mittel werden häufig von einem auf den anderen Tag bereitgestellt.

Antwort: d) Abgesehen davon, daß es z.Z. nicht anders geht, finde ich das nicht sehr schön. Die Doppelbelegung sollte nur auf freiwilliger Basis möglich sein.

Was würden Sie als Alternative vorschlagen?

Im Sommer würde ich beispielsweise die Freistunde verlängern - oder eine zusätzliche Freistunde einlegen; außerdem würde ich die Zellentüren geöffnet lassen.

Frage: Wie beurteilen Sie den 'lichtblick'?

Antwort: a) Ich habe erst zwei dieser Zeitungen gelesen und kann dazu noch nichts sagen.

Antwort: b) Ich kenne die Arbeit gar nicht, halte aber die Zeitung für sehr wichtig.

Antwort: c) Wir haben monatlich den 'lichtblick' in der Schule erhalten. Ich muß sagen, daß mir der 'lichtblick' sehr gut gefällt. Es war immer interessant für mich, ihn zu lesen.

In der Anstalt kursieren immer wieder Gerüchte, daß der 'lichtblick' zensiert sei. Wie ist Ihre Meinung hierzu?

Ich glaube, daß der 'lichtblick' total unzensiert ist, und daß er völlig allein von Gefangenen hergestellt wird.

Antwort: d) Ich persönlich habe das Gefühl, obwohl in großen Lettern auf dem Umschlag das Wort "zensiert" steht, daß der 'lichtblick' nicht ganz unzensiert ist; zumindest habe ich dieses bei einigen Artikeln, die mich persönlich interessierten empfunden.

Können Sie uns ein Beispiel nennen?

Nein, das kann ich nicht, da müßte ich erst ein bißchen weit greifen und auch nachdenken.

# Paragraph 57 StGB

Immer wieder werden wir gefragt, wie die Sache mit der Strafaussetzung zur Bewährung nach Verbüßung von zwei Drittel der Gesamtstrafe gehandhabt wird.

Obwohl wir keine verbindlichen Rechtsauskünfte geben dürfen (genaue Rechtsauskünfte erhält jeder Gefangene bei der Rechtsauskunftsstelle der Gerichte), wollen wir den Anfragen gerecht werden.

Das Gesetz (§ 57 StGB) lautet:

Das Gericht setzt die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn

- a) zwei Drittel der verhängten Strafe, mindestens jedoch zwei Monate verbüßt sind;
- b) verantwortet werden kann, zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzuges keine Straftaten mehr begehen wird;
- c) und der Verurteilte einwilligt.

Bei der Entscheidung sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat und sein Verhalten im Vollzug, seine Lebensumstände und die Wirkung zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind. Sind die Voraussetzungen (a-c) erfüllt, so ist das Gericht verpflichtet, den Strafreist zur Bewährung auszusetzen. Ein Ermessensspielraum ist ihm nicht eingeräumt (vgl. Beck'sche Kurzkommentare, Band 10, Anm. 4 zu § 57 StGB).

Zu a) bedarf es, so glauben wir, keiner weiteren Erklärung; zu b) ein Grundsatzurteil des BGH (Az 17 K - 2 - 235/59) lautet: Es ist unzulässig und rechtswidrig, einem Verurteilten eine Strafaussetzung zur Bewährung zu verweigern mit der Begründung, daß im Hinblick auf seine bisherigen Vorstrafen oder sein Vorleben allgemein, nicht die Gewähr für ein künftiges Wohl-

§ verhalten gegeben ist.

§ Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, zu glauben, daß man automatisch nach Verbüßung von 2/3 der Strafe zur Bewährung entlassen wird.

§ Jedes Gericht ist verpflichtet, nach Verbüßung von 2/3 der Strafe zu p r ü f e n , ob der Strafreist zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Vor dieser Prüfung holt das Gericht die Auskunft von der Anstalt ein, ob der Verurteilte auch bereit ist, den Rest der Strafe zur Bewährung anzunehmen.

§ Die unterschriebene Willenserklärung, eine eventuelle Aussetzung der Strafe zur Bewährung anzunehmen, bedeutet nicht die automatische Entlassung zur Bewährung.

§ Die Entscheidung, ob ein Strafgefangener zur Bewährung vorzeitig entlassen wird, trifft seit dem 1.1.75 die Vollstreckungskammer.

§ Obwohl das Gericht im Gegensatz zu früher heute automatisch die Voraussetzungen für eine vorzeitige Entlassung prüft, ist eine persönliche Stellungnahme des Antragstellers unerläßlich, damit sich nicht das Bild aufgrund der vorliegenden Akten zuungunsten des Verurteilten verzerrt. In seinem Gesuch sollte der Antragsteller erklären, wie er heute zu seiner Strafsituation steht und wie er sich seinen weiteren Lebensweg (in Freiheit) vorstellt.

§ Es ist nicht nur uns unverständlich warum im Jahre 1975 nur 9,5% der gestellten Anträge Erfolg hatten (s. 'lichtblick' 5/6/76 S. 29 "Aus dem Abgeordnetenhaus" Antwort des Senats vom 12.3.76). Im Jahre 1974 hatten noch 20,9% der Anträge Erfolg. Die erst im Jahre 1975 zur Bearbeitung der Gesuche nach § 57 StGB eingesetzte Vollstreckungskammer hat sich in der Tat bereits "Lorbeeren verdient".

- ej -

# aufgespießt

Abendrealschule im Gefängnis: mit der Eröffnung einer Abendrealschulklasse mit 22 Teilnehmern und eines Hauptschulkurses mit 15 Teilnehmern in der Strafvollzugsanstalt Freiburg setzte das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg seine Arbeit auf diesem Sektor des zweiten Bildungsweges fort.

So stand es in der Ausgabe der BZ vom 4. Dez. 1974. Auch war zu lesen, daß das Bildungswerk mit diesem Arbeitsbereich in der VA einen Beitrag zur: Verbesserung der Resozialisierungschancen der Gefangenen und zur Humanisierung des Strafvollzuges beitragen wollte.

Der Hauptschulkurs fand am 10.10. 1975 einen erfolgreichen Abschluß!

Und was wurde aus den Inhaftierten, die im Gefängnis den "zweiten Bildungsweg" durchliefen?

Von den anfänglich 22 Teilnehmern waren zu den Prüfungen (März bis Mai 1976) nur noch 13 Teilnehmer übrig geblieben. Während des Kurses (Nov. 74 bis Mai 76) wurden einige Teilnehmer vorzeitig aus der Haft entlassen. Andere wurden auf eigenen Wunsch in andere Anstalten verlegt. Nicht zuletzt war für den einen und anderen die "Resignation" vor anstaltsinternen Bestimmungen der Grund dafür, daß der Betroffene vorübergehend oder auch ganz aus dem Kursus austrat.

Da die Zusammenhänge solcher interner Vorkommnisse uns nicht ausreichend bekannt sind, wollen wir im Interesse der Betroffenen darauf verzichten, eine zwischenzeitlich vielleicht wieder legalisierte Sache nun nachträglich zu erörtern!

So unterlag bei Beginn des Kurses

die Atmosphäre zwischen Lehrer und Schüler zunächst einmal einer "Phase des Einfühlens".

Für die meisten Lehrkräfte war der "Vollzugsalltag" mit den teils widersprüchlichen Auslegungen von internen Vorschriften recht neu!

Eine Basis, die ein gemeinsames Arbeiten zwischen Lehrern und Schülern ermöglichte, mußte gefunden oder geschaffen werden. Um dieses zu verwirklichen, dürfen auch die Lehrkräfte, die zum normalen Unterricht zusätzliche Stunden in Mathematik und Englisch gaben, nicht vergessen werden. Auch ein Name, der den Kursteilnehmern längst nicht mehr fremd ist, soll genannt sein: Frau Teumer, die auch als Betreuerin hier im Hause arbeitet.

Mit dem Tag der Abschlußfeier des Realschulkurses, dem 1.6.1976, waren wohl die meisten Sorgen, Nöte und Probleme, die es während des Kurses gab, vergessen (!)?

So war es ein recht ansprechendes Bild, als zur Abschlußfeier Lehrer und Schüler bei Kaffee und Kuchen sich in angeregte Gespräche vertieften.

Herr B. Wolk, Klassenlehrer des Kurses, lobte in seiner Abschlußrede insbesondere das Durchhaltevermögen der Kursteilnehmer. Worte des Lobes und der Anerkennung gab es auch von Frau Leim-

bach, Vorsitzende der Prüfungskommission.

Zeugnisse mit Notendurchschnitt von 1,7. 2,1. 2,5 sind wohl das "beste Zeugnis" für die Lernwilligkeit der Schüler, der Gefangenen! Dies trifft ohne Zweifel auch für die Kursusteilnehmer zu, die den Notendurchschnitt zum Abschlußzeugnis nicht mehr schafften.

So sah man bei der Abschlußfeier nicht etwa "acht Glückliche" und "fünf Unglückliche", sondern es war ein gemeinsames "Durchhalten und Bestehen" gewesen!

Wenn Herr Dr. Haas, Anstaltsleiter der Vollzugsanstalt Freiburg, der an der Feier teilnahm, auch in seiner Rede Lob und Anerkennung für die Lehrkräfte und Schüler zum Ausdruck brachte, so hätte dabei die Betonung darauf, daß er nur selten - wie vorhergegangen - für Gefangene applaudiere, doch wohl erspart bleiben können! So muß ich nun fragen: an wem liegt es denn, daß Sie "Ihren Gefangenen" so selten Ovationen bereiten können?

"Denen, die durch ihren Einsatz zu dem Gelingen des Kurses beitrugen, wollen die Schüler herzlichst danken!" -how-

Janus (Strafanstalt Freiburg)

Als im März dieses Jahres die neue Ausgabe von "EXPERIMENT" 1/76 erschien, beschloß man erstmalig, zwei öffentliche Verkaufsstände in Adelsheim am 13.3.1976 und in der Fußgängerzone Mosbach am 27.3.1976 zu veranstalten.

Beide Stände waren mehr oder weniger ein großer Erfolg!

Zusammen wurden für ca. 400.-DM Zeitungen verkauft, was ca. 25% der Gesamteinnahmen bedeutete.

Aber auch von anderer Seite bekamen wir guten Zuspruch. So entwickelte sich nach anfänglicher Zurückhaltung vor allem in Mosbach zeitweilig eine lebhaft Diskussions mit meist jüngeren Zeitungskäufern. Dabei stellten

wir fest, daß diese so gut wie gar keine Vorstellung von der VA Adelsheim haben und sich anscheinend ganz falsche Vorstellungen vom Tagesablauf machten. Wenn man sie nun darüber aufklärte, meinten einige, man wolle ihnen ein Märchen auf-tischen. Bei näherem Hinsehen hat aber auch ein Märchen seine beiden Seiten.

Das einzig störende an der Sache war vor allem in Mosbach, daß man mit der Knastminna direkt in der Fußgängerzone hielt und so von Anfang an gleich im Brennpunkt des Geschehens stand, wobei die Redakteure schwer verunsichert wurden, was sich dann erst mit der Zeit legte. Besser wäre es gewesen, man hätte Privatautos benutzt.

Obwohl bei beiden Verkaufsständen drei Begleitpersonen aus der Anstalt dabei waren, ließ man uns beim Verkaufen der Zeitungen völlig freien Spielraum, was ein sehr erfreulicher Zug war.

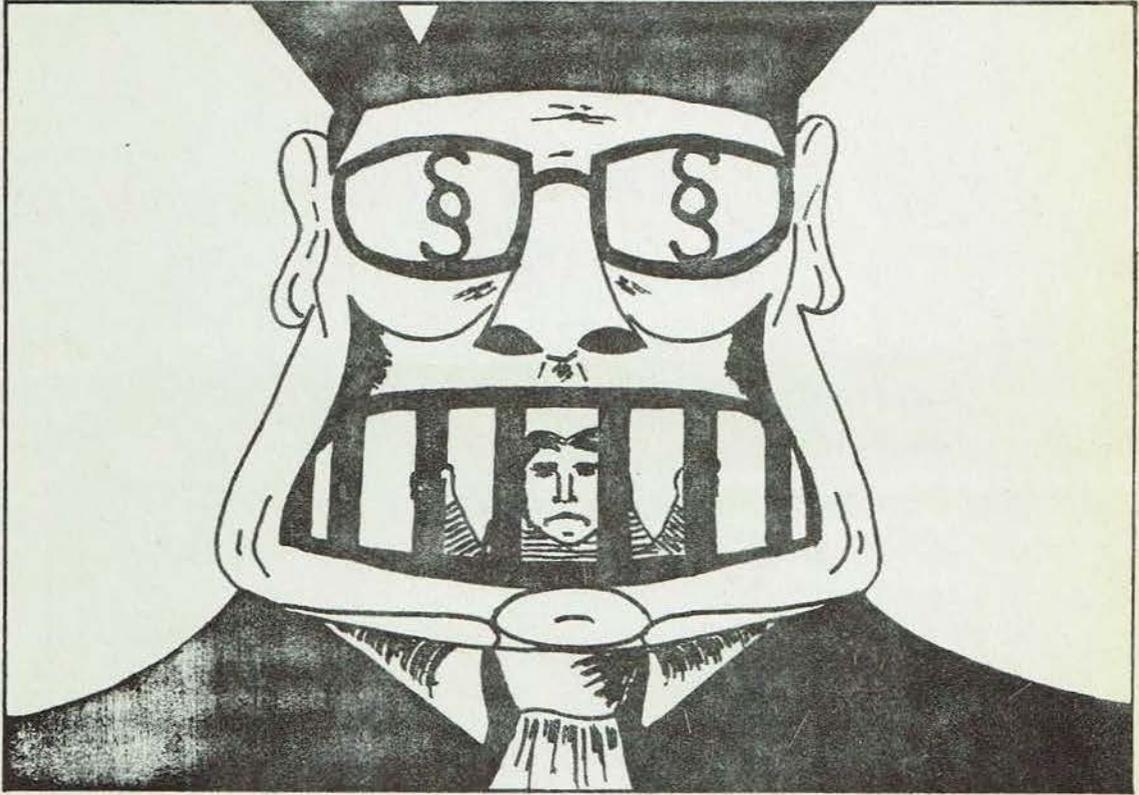


Darum möchten wir uns eben bei diesen Begleitpersonen nochmals bedanken, daß sie sich für unsere Sache zur Verfügung gestellt haben.

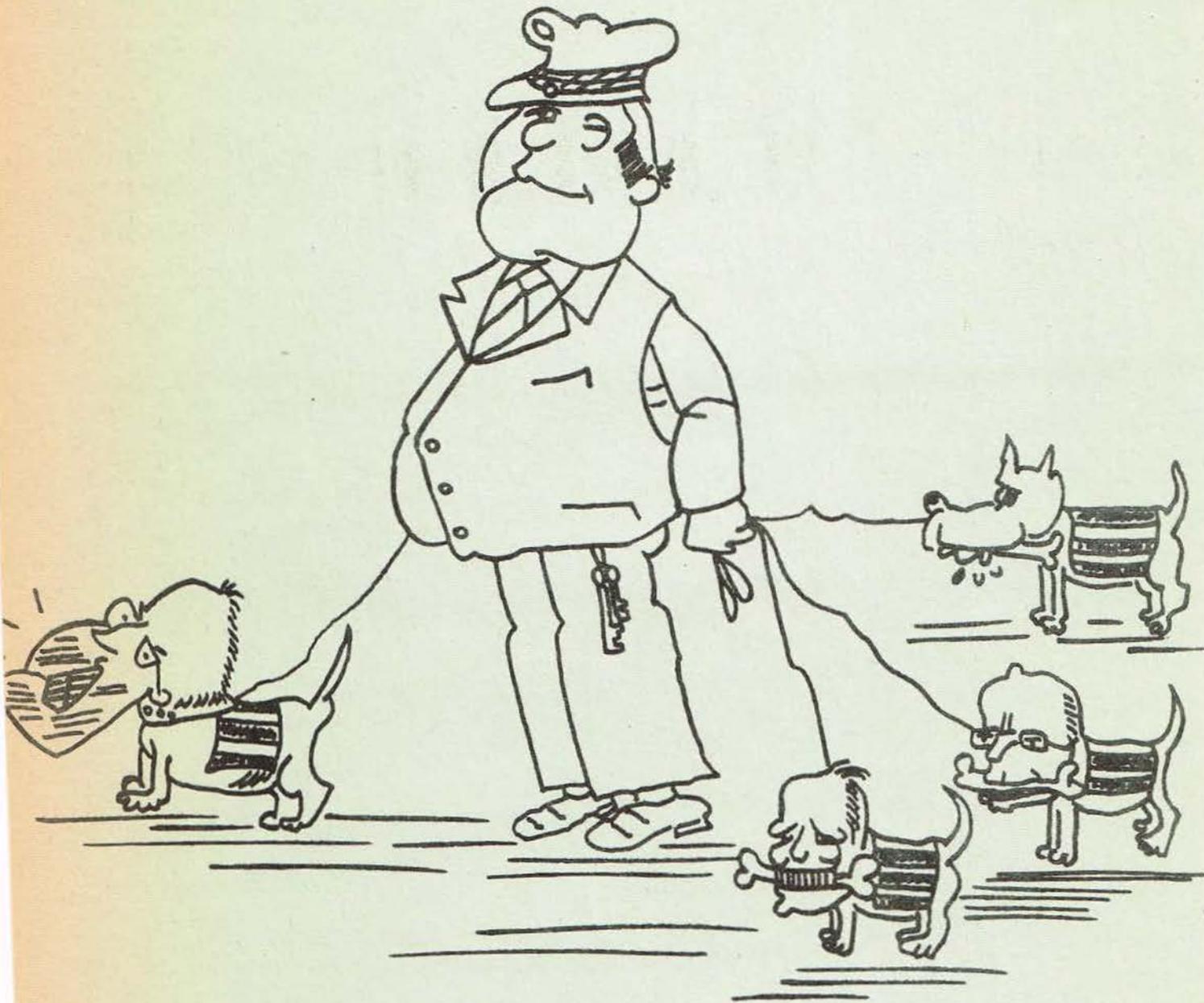
Bei der neuen Ausgabe 2/76 sind wieder Verkaufsstände geplant. Vielleicht diesmal auch noch in Buchen und Osterburken. Näheres kann aber erst später festgelegt werden.

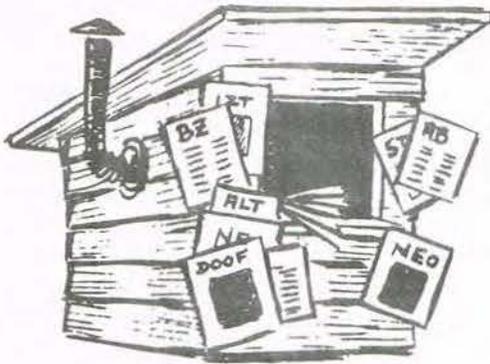
Die Redaktion "EXPERIMENT"

( Strafanstalt Adelsheim )



***INFORMATIONEN***





# PRESSE MELDUNGEN

Mit einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) über die Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe ist in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen. Ein BVG - Sprecher in Karlsruhe erklärte am Dienstag auf Anfrage, das vom Verdener Schwurgericht beantragte Normenkontrollverfahren werde wie jeder andere Prüfungsantrag dieser Art behandelt. Welche Chancen die Vorlage beim Bundesverfassungsgericht hat, ist ungewiß.

Nach Ansicht des Verdener Schwurgerichts verstößt eine lebenslange Freiheitsstrafe gegen Artikel eins, zwei und drei des Grundgesetzes. Das Gericht hatte wegen dieser Bedenken am 5. März dieses Jahres den Mordprozeß gegen den Berliner Polizeimeister Detlev Riese ausgesetzt.

Das Bundesjustizministerium plant nach eigenen Angaben für die nächste Legislaturperiode einen Gesetzentwurf, nach dem auch für lebenslang Verurteilte nach einer bestimmten Frist die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden kann. Eine endgültige Entscheidung darüber sei aber noch nicht gefallen.

➔ Ein ehemaliger Leiter der Geschäftsstelle in der Haftanstalt Tegel stand gestern unter der Anklage der schweren passiven Bestechung der 14. Großen Strafkammer. Nach der Aussage des Hauptbelastungszeugen soll der 34jährige Justizverwaltungsoberspektor ihm für eine bevorstehende Strafhaft unrechtmäßige

Vergünstigungen gegen 10 000 Mark Bargeld zugesagt haben, von denen bereits 3 000 Mark übergeben worden seien, Zahlungen von gemeinsamen Zechen und einen kostenlosen Kontakt mit einer Prostituierten in einem "Massagesalon" des Zeugen.

Dem Gericht lagen gestern sowohl von der Geldübergabe in einem Café als auch von dem Bordellbesuch Fotos vor. Der Angeklagte, der auf ihnen deutlich - und im zweiten Fall nackt - abgebildet ist, bezeichnete gestern die Bereitschaft der Prostituierten als deren private Gefälligkeit. Bei der Geldüberreichung habe es sich nur um die Rückgabe von bei dem Zeugen hinterlegtem Geld gehandelt.

Der Hauptbelastungszeuge Dieter Harbecke, der zur Zeit auch Nebenkläger und Hauptbelastungszeuge in einem Prozeß um einen Überfall auf seinen "Massagesalon" ist, hatte erstmals im Herbst 1966 in der Haft Kontakt mit dem Angeklagten bekommen und, wie er sagte, "sehr schlechte Erfahrungen" mit ihm gemacht.

Er schilderte die Aktion mit den belastenden Bildern, zu der ihn auch sein damaliger Rechtsanwalt Schneid ermuntert habe, als Racheakt für eine damalige schlechte Behandlung. Als die Fotos aufgenommen wurden, stand für ihn noch eine zweijährige Strafe offen, der er sich durch gefälschte Haftunfähigkeits - Atteste hatte monatelang entziehen können. Ihm sei es jedoch in Wahrheit nicht

um Vorteile in der Zukunft gegangen; der Angeklagte habe sein Angebot aber für echt gehalten und ihm zum Beispiel schnelle Unterbringung in einer Außenstelle der Strafanstalt versprochen.

Die Verhandlung soll am Mittwoch fortgesetzt werden, unter anderem mit der Vernehmung von Rechtsanwalt Scheid.

➔ In Berlin gibt es 500 Frauen, deren Strafe wegen der Überbelegung der Vollzugsanstalt in der Lehrter Straße nicht vollstreckt werden kann. Bei seinem gestrigen Besuch in der Anstalt teilte Bürgermeister und Justizsenator Hermann Oxfort (FDP) mit, daß das Gefängnis deshalb teilweise nach Lichterfelde verlegt werden muß. "Die Notwendigkeit, verhängte Strafen zügig zu vollstrecken, zwingt mich, den Vollstreckungsstopp jetzt aufzuheben", sagte Oxfort. In der Verbesserung der Bedingungen des Frauenstrafvollzuges sehe er eine seiner wesentlichen Aufgaben als Justizsenator.

➔ Mit 25 Schüssen aus Pistolen und einer Maschinenpistole haben Polizeibeamte bereits am Mittwoch auf der Autobahn zwischen Hildesheim und Göttingen einen Lastwagen gestoppt, in dem sich - wie die Polizei erst gestern mitteilte - zwei aus der Justizvollzugsanstalt Lübeck ausgebrochene Häftlinge befanden.

Der Lastwagen war den Angaben zufolge wegen Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung in einer Radar-Kontrolle aufgefallen. Nachdem der Fahrer versucht hatte, ein Polizeifahrzeug zu rammen, nahmen fünf Streifenwagen die Verfolgung auf. Mehrmals habe der Lastwagenfahrer dann die Polizeifahrzeuge von der Fahrbahn abdrängen wollen, erklärte ein Polizeisprecher. Erst nach elf Schüssen aus einer Maschinenpistole und 14 Pistolenschüssen in Reifen und Kühler ihres gestohlenen Lastwagens

hielten die Ausbrecher an und ließen sich festnehmen.

➔ Auch für Automitfahrer gibt es eine Alkoholgrenze; sie beträgt zwei Promille. In diesem Fall liegt nach höchstrichterlicher Entscheidung in der Regel eine "durch Trunkenheit verursachte Bewußtseinsstörung" vor. Der Mitfahrer ist dann, wie der Bundesgerichtshof in einem gestern veröffentlichten Grundsatzurteil feststellte, außerstande, die ihm drohenden Gefahren - beispielsweise durch einen angetrunkenen Fahrer - zu erkennen. Bei dieser Sachlage ist eine Unfallversicherung nicht mehr zur Zahlung für ihn verpflichtet.

Der Vierte Zivilsenat erklärte, damit liege der Alkoholgrenzwert zur gesetzlichen Annahme einer Bewußtseinsstörung beim Mitfahrer um 0,7 Promille höher als beim Fahrer, denn an einen Beifahrer würden keine Anforderungen in Bezug auf Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit gestellt. Aber auch ein geringerer Grad als zwei Promille könne für einen Mitfahrer bereits zum Versicherungsausschluß führen, zum Beispiel dann, wenn er im Rahmen einer Zechtour von vornherein mit einer Gefährdung - Mitnahme im Auto eines betrunkenen Fahrers - rechnen mußte.

Mit seiner Entscheidung hob der Bundesgerichtshof ein Urteil des Oberlandesgerichts München auf, das eine Versicherung berechtigte, die Zahlung einer Versicherungssumme an einen bei einem Autounfall Verletzten zu verweigern, der einen Blutalkoholgehalt von etwa 1,3 Promille hatte. Die Vorinstanz muß nun endgültig prüfen, ob der Versicherte am Steuer des Unfallwagens saß oder nur Beifahrer war. Der Bundesgerichtshof betonte, wenn der Mann Mitfahrer gewesen sei, müsse seiner Klage auf Zahlung der Versicherungssumme stattgegeben werden.

(Aktenzeichen: IV ZR 125/74).



# QUERBEET

## NEUES AUS ALLER WELT

Eine 150 Jahre alte Falschmünzer-Werkstatt haben drei Höhlenforscher während der Pfingstfeiertage in der Schweiz entdeckt. Wie am Dienstag in Bern bekannt wurde, fanden die drei in einer wenig zugänglichen Höhle in den Schluchten der Borgne im Schweizer Wallis falsche Münzen mit der aufgeprägten Jahreszahl 1820, unvollendete Münzen und Metallabfälle.

## IGEL BISS KUH

Einen ungleichen Kampf nach Art von David und Goliath konnten Passanten gestern in der Nähe der belgischen Stadt Lüttich beobachten. Ein von Tollwut befallener Igel griff eine Kuh an, die von der Attacke völlig überrascht wurde.

Die Kuh erlitt mehrere Bißverletzungen, bevor ein beherzter Zuschauer eingriff und den kranken Igel totschiß. Nach Auskunft eines Tierarztes wird die Kuh, die sofort gegen Tollwut geimpft wurde, den Angriff voraussichtlich gut überstehen.

## KLINIK VERSPERRT

Verblüfft waren in diesen Tagen die Ärzte der Poloklinik von Ilmenau in Thüringen, als ihre sonst überfüllten Wartezimmer gähnend leer waren. Des Rätsels Lösung fanden sie draußen: Vor dem Klinikeingang hatte sich ein

großer Bienenschwarm häuslich niedergelassen und alle Patienten abgeschreckt. Die Furchteinflößenden "Türhüter" wurden mit einer großen Kelle eingesammelt.

## SUCHE NACH DSCHUNGELKÄMPFERN

Ein japanischer Kriegsteilnehmerverband hat am Dienstag einen fünfköpfigen Suchtrupp auf die südpazifische Insel Vella Lavella östlich von Neuguinea entsandt, um etwa dort noch lebende letzte "Dschungelkämpfer" des zweiten Weltkrieges aufzuspüren. Der Suchtrupp soll Teile der Wildnis nach japanischen Soldaten durchkämmen und am Rande des undurchdringlichen Urwaldes "Briefkästen" mit der Nachricht, daß der Krieg seit fast 31 Jahren zu Ende ist, anlegen. Mit Kriegsliedern und populären Schlagern der damaligen Zeit sollen die Soldaten aus dem Dickicht gelockt werden.

## TAXIFAHNER WIEDERBELEBT

Nach einem Verkehrsunfall wurde gestern früh ein Taxifahrer durch Wiederbelebung gerettet. Nach Angaben der Polizei war er mit seinem Fahrzeug in der Otto-Suhr-Allee Ecke Cauerstraße in Charlottenburg auf ein Auto geprallt. Der 34jährige Taxifahrer wurde tot in ein Krankenhaus gebracht; vermutlich war ein Herzversagen eingetreten, Verletzungen hatte er nicht erlitten. Im Krankenhaus waren die Wiederbelebungsversuche schließlich erfolgreich.

JEAN-PAUL THOUVENIN,

32jähriger Franzose, hat einen ungewöhnlichen und ungesunden Weltrekord aufgestellt: Er rauchte 121 Zigaretten auf einmal und brach damit seinen eigenen vor wenigen Tagen aufgestellten Rekord von 100 Zigaretten. Zuvor hatte der Franzose von sich reden gemacht, als er in nur 15 Minuten 1,8 Kilo Nudeln und in 24 Minuten 3,60 Meter Blutwurst verdrückte.

LANKWITZ

Entlaufenes Schwein eingefangen, herrenloser Schimpanse - alles kam nach Lankwitz. Ebenso wie pflastermüde Traber, ölverklebte Enten und schadhafte Schildkröten.

Sehr lange blieb "Faruk": Die komische Kreuzung aus Dackel und Schäferhund wollte keiner.

Größte Aufregung mit "Jumbo". Der Foxterrier kam vom Zirkus, konnte tanzen und brachte es anderen bei.

Als plötzlich fast alle Hunde auf den Hinterbeinen hüpften, kam entsetzt der Amtstierarzt und hielt es für Tollwut. Dabei war es doch nur Kunst.....

KOLLEGEN ZUM UMZIEHEN GEZWUNGEN

Mit Gewalt soll eine zur Jubiläumsfeier an der Konstanzer Universität beorderte Polizeigruppe aus dem Bereich Freiburg auf Weisung des Konstanzer Polizeichefs Stather zum Umkleiden gezwungen worden sein. In einer in Stuttgart veröffentlichten Mitteilung der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund heißt es, Beamte hätten sich in Folge der großen Hitze am Sonnabend geweigert, im angeordneten "kleinen Dienstanzug" (Hemd und Krawatte) zu erscheinen und seien im "Sommerdiensthemd" (Hemd mit kurzen Ärmeln ohne Krawatte) zum Dienst gekommen. Daraufhin seien die Beamten von zwei bewaffneten Zü-

gen der Konstanzer Polizei in einer Einbahnstraße der Stadt zum Wechseln des Hemdes gezwungen worden. Einem der Beamten sei dabei in der Öffentlichkeit das Hemd vom Leibe gerissen worden, einem anderen die Brille zerschlagen und ein dritter festgenommen und in Notarrest gebracht worden. Baden-Württembergs Innenminister Schieß hat den Chef der Konstanzer Polizei, Stather, inzwischen zur Klärung der Vorfälle bei der Jubiläumsfeier der Konstanzer Universität aus dem Urlaub zurückgerufen.

HOSENBANDORDEN FÜR SIR HAROLD

Mit einer feierlichen Zeremonie im Thronsaal von Schloß Windsor ist der frühere britische Premierminister Sir Harold Wilson am Montag in den Hosenbandorden aufgenommen worden, Königin Elisabeth II. legte dem Politiker den dunkelblauen Samtmantel um die Schultern, der zusammen mit dem Knieband mit dem berühmten Motto "Honi soit qui mal y pense" (Ein Schuft, der Böses dabei denkt), dem blauen Schulterband und dem silbernen Ordensstern, äußeres Zeichen der Ritterwürde des berühmten Ordens ist. Der Hosenbandorden besteht seit 600 Jahren und ist auf 24 Mitglieder beschränkt. Die Investitur eines neuen Ordensritters findet traditionell auf Schloß Windsor statt und wird stets vom Souverän vorgenommen.

34 000 BAHN-SCHWARZFAHRER

Rund 34 000 Inder sind allein in der ersten Juni - Woche in Zügen der indischen Eisenbahn ohne Fahrkarten angetroffen worden, 3 000 dieser Schwarzfahrer wurden laut einer amtlichen Mitteilung eingesperrt, die anderen kamen mit Geldbußen davon.



# Laut SS

GEFÄHRLICHKEIT FÜR DIE ALLGEMEINHEIT (§ 63 StGB 1975)

"Ein Täter kann auch dann für die Allgemeinheit gefährlich sein, wenn von ihm erhebliche Rechtswidrige Taten nur gegen bestimmte Einzelpersonen zu erwarten sind."

BGH, Urt. v. 6.4.1976 - 1 StR 847/75 (LG Weiden)

Aus den Gründen: ...2. Mit Recht beanstandet die StA, daß... (vom LG) die Grenzen für die Beurteilung dessen, was "für die Allgemeinheit gefährlich" ist, zu eng gezogen sind.

a) Nach § 42b StGB a.F. war gegen einen Täter, der eine mit Strafe bedrohte Handlung im Zustand der Zurechnungsfähigkeit oder der verminderten Zurechnungsfähigkeit begangen hatte, die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt anzuordnen, wenn "die öffentliche Sicherheit" es erforderte. Die Rechtsprechung hat unter der Geltung dieser Vorschrift die öffentliche Sicherheit auch dann als gefährdet angesehen, wenn der Beschuldigte nur für bestimmte Personen gefährlich war. Denn die Allgemeinheit hat ein Interesse daran, daß schwerwiegende Angriffe gegen einzelne ihrer Mitglieder unterbleiben; die öffentliche Sicherheit ist bedroht, wenn von dem Geisteskranken erhebliche Angriffe gegen strafrechtlich geschützte Rechtsgüter zu erwarten sind, da sich solche Angriffe gegen den Bestand der Rechtsordnung und damit gegen die öffentliche Sicherheit richten (BGH, LM § 42b StGB Nr. 3; BGH, Urt. v. 13.12.1973 - 4 StR 586/73). Dementsprechend wurde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit auch bejaht bei einer Reihe von Taten, die sich ausschließlich gegen die Pflegeeltern des Beschuldigten richteten (BGH, Urt. v. 13.3.1951 - 1 StR

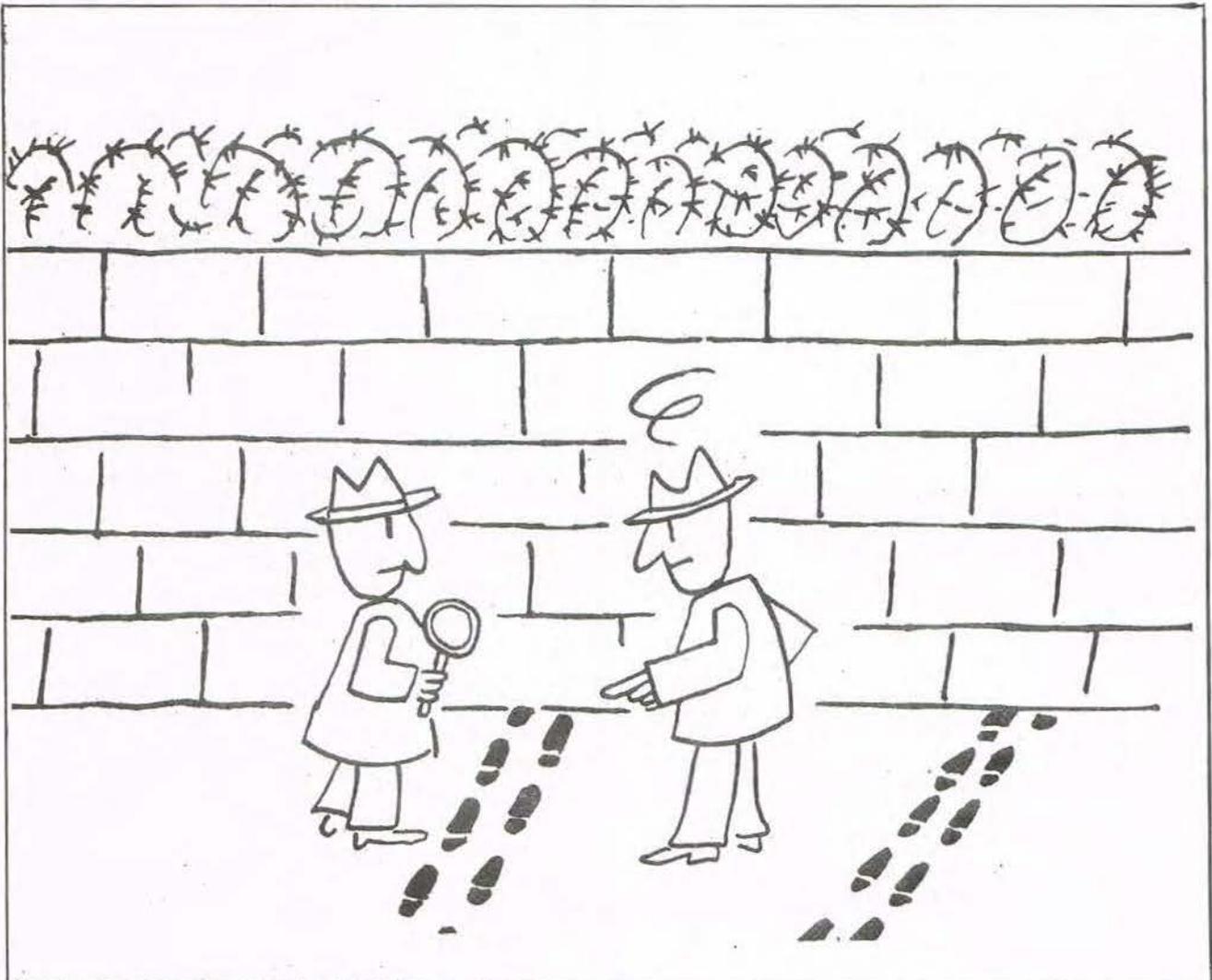
43/51, bei der Verwirklichung der komplexhaften Vorstellung, einen bestimmten Hof anzünden zu müssen (BGH, Urt. v. 6.12.1960 - 1 StR 524/60) oder bei der wiederkehrenden Verletzung des Jagdrechts einer einzelnen Privatperson (BGH, Urt. v. 18.12.1951 - 1 StR 407/51). Dabei wurde stets hervorgehoben, daß es weder auf die Art des verletzten Rechtsguts noch auf die Größe des von dem Täter bedrohten Personenkreises ankommt, sondern allein darauf, daß erhebliche Angriffe zu erwarten sind.

b) Dafür, daß mit der Einführung des § 63 StGB n.F. durch das Zweite Strafrechtsreformgesetz insoweit eine sachliche Änderung beabsichtigt gewesen sein sollte, ist nicht ersichtlich. Zwar war in § 82 E 1962 ausdrücklich vorgesehen, daß ein Täter eingewiesen werden kann, wenn von ihm infolge seines Zustandes erhebliche rechtswidrige Taten zu befürchten sind und er deshalb "für die Allgemeinheit oder für einzelne gefährlich ist"; die Worte "oder für einzelne andere" sind in die Fassung des § 63 I StGB 1965 nicht übernommen worden. Dies geschah aber, wie sich aus dem 2. Schriftl. Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform ergibt, deshalb, weil ein Täter, der gegenüber einer einzelnen Person gefährlich ist, "nach Ansicht des Ausschusses zugleich eine Gefahr für die Allgemeinheit bedeutet. Die durch jene Worte gekennzeichneten Fälle werden deshalb schon durch die Formulierung 'für die Allgemeinheit gefährlich' erfaßt, so daß jene Formulierung entbehrlich ist" (BT-Dr V/4095 S. 26). In den diesem Bericht vorangegangenen Ausschüßberatungen war insbesondere der Fall des Täters erörtert worden, der nur für seine Ehefrau und für niemand anderen eine Gefahr darstellt, und es wurde dazu die Auffassung vertreten, daß eine solche Ehefrau Teil der Allgemeinheit sei und daher eine Gefahr, die ihr gegenüber bestehe, insoweit auch eine Gefahr für die Allgemeinheit darstelle (BT-Prot. Sonderausschuß Bd. 5, S. 2257).

c) Der *Senat* ist nach allem der Auffassung, daß auch der Täter, von dem erhebliche Gefahren nur für bestimmte Einzelpersonen drohen, für die Allgemeinheit gefährlich sein kann. Das ergibt sich nach dem Zweck des Gesetzes einerseits daraus, daß die Zahl der von einem bestimmten Täter bedrohten Personen immer nur eine beschränkte bleiben wird (vgl. BGH, NJW 1968, 1683), andererseits aus dem bereits hervorgehobenen Gesichtspunkt, daß jeder erhebliche Angriff auf eine Einzelperson die Rechtsordnung beeinträchtigt und den Rechtsfrieden auch der Allgemeinheit stört (im Ergebnis ebenso *Schönke-Schröder*, StGB, 18. Aufl., § 63 Rdnr. 16; *Lackner*, StGB, 9. Aufl. § 63 Anm. 2c, cc; *Rudolphi-Horn-Samson-Schreiber*, StGB, Syst.

§ Komm., § 63 Rdnr. 13; etwas einschränkend *Dreher*, StGB, 36. Aufl., § 63 Rdnr. 10).

3. Die von der StA beantragte Anordnung der Unterbringung kann daher nicht mit der vom LG gegebenen Begründung abgelehnt werden. Da die bisherigen Feststellungen nicht für eine abschließende Entscheidung ausreichen, ist die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen. Der neue Tatrichter wird insbesondere Gelegenheit haben, die Frage der Gefährlichkeit unter eingehender Gesamtwürdigung des Täters und seiner Tat (§ 63 I StGB) zu prüfen und ferner im Falle der Anordnung der Unterbringung die gleichzeitige Aussetzung der Vollstreckung (§ 67b StGB) zu erwägen.



erichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be  
ichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri

Aus aktuellem Anlaß bringen wir noch einmal die bereits im 'lichtblick' 11/12/75 abgedruckte Information aus dem Abgeordnetenhaus, da die BERLINER LIBERALE ZEITUNG in ihrer Ausgabe v. 31.7.1976 den Fall "Neckermann" aufgegriffen hat, den wir im vollen Wortlaut auf der Seite 30 in diesem Haft veröffentlichen.

aus dem

# abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 513 des Abgeordneten Uwe Ewers (CDU) vom 20.10. 1975 über Einkaufspreise in Berliner Vollzugsanstalten

Frage 1) *Trifft es zu, daß über Sortiment und Preisgestaltung eines Versandunternehmers seit Jahren regelmäßig geklagt wird?*

Antwort: Ja, es trifft zu, daß die Preisgestaltung der Vertragsfirma, die den Inhaftierten in den Vollzugsanstalten Zusatznahrungs- und Genußmittel zum Kauf anbietet, zu häufigen Beschwerden der Gefangenen geführt hat.

Das Warensortiment wurde nur in seltenen Fällen bemängelt.

Frage 2) *Sind solche Klagen - insbesondere über das Angebot von teuren Spitzenprodukten - berechtigt?*

Antwort: Nein. Die Beschwerden sind zumindest seit dem 1. Juli 75 nicht mehr berechtigt. Teure Spitzenprodukte aus der Sortimentsliste wurden durch preisgünstigere gleichartige Produkte ersetzt.

Die angebotenen Waren entsprechen nunmehr durchschnittlichen Ansprüchen und werden zu handelsüblichen Preisen an die Gefangenen abgegeben. Einzelne Lebensmittel werden von Zeit zu Zeit auch zu günstigeren Preisen angeboten.

Darüber hinaus gewährt die Vertragsfirma jedem Gefangenen beim Einkauf einen dreiprozentigen Preisnachlaß auf die Endsumme der Artikel.

Frage 3) *Wenn Klagen berechtigt sind, ist der Senat bereit, sich in Verhandlungen mit dem Belieferer für ein preisgünstigeres Angebot einzusetzen, das den Bedürfnissen und der finanziellen Situation der Häftlinge künftig Rechnung trägt?*

Antwort: Der Senator für Justiz überprüft in regelmäßigen Abständen die Preisgestaltung und die Auswahl des Sortiments.

Dabei achtet er darauf, daß sich das Angebot so weit wie möglich nach den Bedürfnissen und der finanziellen Situation der Gefangenen richtet.

Mit der Vertragsfirma werden jeweils mindestens für die Dauer von 3 Monaten feste Vereinbarungen getroffen. Einseitige Änderungen der Lieferbedingungen sind ausgeschlossen.

Wiederholte Kontakte mit anderen in Betracht kommenden Lieferfirmen haben trotz des hohen jährlichen Gesamtumsatzes in den Justizvollzugsanstalten bisher nicht zu Angeboten geführt, die für den Gefangenen günstiger gewesen wären, als die augenblickliche Vereinbarung.

Kleine Anfrage Nr. 1206 des Abgeordneten Hans-Christoph Hönig (CDU) vom 15.7.1976 über die Eingliederung ehemaliger Strafgefangener in das Berufsleben:

1. Welche staatl. Hilfen werden z.Z. ehemaligen Strafgefangenen zur Arbeitsplatzbeschaffung u. Eingliederung in das Berufsleben nach der Haftentlassung gewährt?
2. Ist der Senat seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1320 des Abgeordneten Lemmer vom 9.5.1973 dazu übergegangen, die Einstellung der im öffentlichen Dienst einschließlich der Eigenbetriebe beschäftigten ehemaligen Strafgefangenen statistisch zu erfassen? Bejahendenfalls: Wie groß ist gegenwärtig die Zahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Strafgefangenen, in welchen Bereichen erfolgt ihre Beschäftigung und welche Erfahrungen werden mit Ihnen gemacht?

Antwort des Senats vom 2.8.1976

Zu 1: Der Bundesanstalt für Arbeit obliegt die Arbeitsvermittlung Haftentlassener. Durch Besuche von Kontaktvermittlern der Berliner Arbeitsämter in den Vollzugsanstalten wird eine Arbeitsvermittlung bereits während der Haftzeit vorbereitet. Die sozialen Gerichtshilfen der Bezirksämter von Berlin werden darüber hinaus bei der Beschaffung von Arbeitsstellen für Haftentlassene tätig.

Die Universal-Stiftung Helmut Ziegner, die öffentlich gefördert wird, führt berufsfördernde Maßnahmen (Ausbildungslehrgänge in den Vollzugsanstalten und in den zentral verwalteten Heimen mit dem Ziel einer verbesserten Vermittlungsfähigkeit der Ausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt durch. Insgesamt stellt die Stiftung in diesem Bereich 240 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Außerdem werden in der stiftungseigenen Werkstatt (Spritzerei und Presserei) 30 Arbeits- und Ausbildungsplätze für Freigänger, Straftentlassene, gefährdete und arbeitslose Jugendliche zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Der Senat ist seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1320 des Abgeordneten Lemmer vom 9. Mai 1973 nicht dazu übergegangen, die Einstellung ehemaliger Strafgefangener in den öffentlichen Dienst statistisch zu erfassen. Er hat auch künftig nicht die Absicht dies zu tun.

Die Führung von Statistiken über die Einstellung ehemaliger Strafgefangener in den öffentlichen Dienst würde einmal entsprechende Ermittlungen und Feststellungen bei allen Dienstbehörden und Personalstellen in jedem dafür in Betracht kommenden Einzelfall erforderlich machen. Derartige Maßnahmen würden aber mit der zwangsläufig verbundenen Offenlegung der für die Statistik notwendigen Tatbestände zweifellos den Eingliederungs- und Resozialisierungsbemühungen zuwiderlaufen.

Im übrigen könnten solche Statistiken im Hinblick darauf, daß bestimmte Verurteilungen von vornherein oder nach Ablauf der Tilgungsfristen nicht in das Register oder das Führungszeugnis aufzunehmen oder aus ihnen zu entfernen sind, ohnehin nur einen Teil der in Betracht kommenden Fälle erfassen. Nach § 51 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes darf sich der Verurteilte nämlich grundsätzlich als unbestraft bezeichnen und braucht den der Verurteilung zugrunde liegenden Sachverhalt nicht zu offenbaren, wenn die Verurteilung nicht im Register einzutragen, nicht im Führungszeugnis aufzunehmen oder zu tilgen ist. Die Betroffenen können daher auch nicht verpflichtet werden, für statistische Zwecke Angaben über solche Verurteilungen zu machen. Statistiken über die Einstellungen ehemaliger Strafgefangener in den öffentlichen Dienst wären daher unvollständig und somit wertlos.

L P D - Aus dem Abgeordnetenhaus 9. August 1976

Fortsetzung v. Seite 4

staltskonzeption und Anstalts-personalkonzeption führen muß. "So dürfen nicht alle Sicherheitsvorschriften von vornherein auf eine High-security-Anstalt zugeschnitten werden. Das schafft freiheitsbeschränkende Einengungen dort, wo sie gar nicht erforderlich sind. Gewiß brauchen wir auch Anstalten mit höchster Sicherheit für besonders gefährliche Täter und für besondere Ausbrecher. Aber diese Anstalten und diese Sicherheitskonzepte dürfen doch nicht für alle Anstaltsinsassen gebaut werden bzw. gelten!"

Baumann wird hoffentlich darum kämpfen, diese seine Vorstellungen, soweit sie im Rahmen des geltenden Rechts zu verwirklichen sind, für den Berliner Strafvollzug durchzusetzen, auch wenn ihm dabei schon bald Winde aus verschiedenen Ecken der Stadt ins Gesicht blasen dürften.

Der geplante Neubau einer Frauenhaftanstalt könnte unter Baumanns Regie Modellcharakter erlangen. Baumann: "Allmählich hat sich ja auch bei den konservativsten Zeitgenossen herumgesprochen, daß eine Erziehung in totaler Unfreiheit keine Erziehung zu sozialem Verhalten in Freiheit sein kann. Wer in der Sondergesellschaft einer völlig von der Außenwelt abgeschlossenen Anstalt längere Zeit verbracht hat, wird dadurch nicht tauglicher für ein Leben in Freiheit. Er wird vielmehr untauglich, in eigener Verantwortung zu handeln, selbst für sich zu sorgen und soziale Konflikte zu bestehen".

Soweit Baumanns Credo, dem noch viele einprägsame Sätze hinzuzufügen wären. Dieser liberale Mann aus Tübingen, der auf fast allen Gebieten des Strafrechts, die irgendwann in den letzten zwanzig Jahren kontrovers geworden sind, gefochten hat, teils Florett, teils schweren Säbel, stets aber auf eigenes Risiko, dieser Mann soll getrost Vorschußlorbeeren ernten, auch wenn ihm die Prüfung als politischer Praktiker noch bevorsteht.

Ob er sie besteht, hängt nicht zuletzt von den beiden Koalitionsparteien ab, die Lüders Meisterstück, so scheint es, erst mal verkraften müssen. Was die Berliner SPD angeht, in der die Pragmatiker das Sagen haben, so ist jetzt die Stunde derjenigen angebrochen, die einer konzeptionell angelegten Politik den Vorzug geben.

An Baumann scheiden sich vermutlich nicht die Stimmen, wenn es demnächst um seine Wahl geht, möglicherweise aber die Geister. Jetzt sind sie alle gefordert, die Linken in der Partei, die Juristen, die Frauen, sie alle, die in dieser oder jener Hinsicht in der Vergangenheit argumentativ von Baumann profitiert haben, ob es nun um Fragen der Subventionskriminalität, der Verjährung von NS-Verbrechen, des Demonstrationsstrafrechts oder der § 218 StGB ging, um nur einige Themen aufzuzählen.

Das neugierige, kritische und schadenfrohe Blicke darüber wachen werden, wie seine manchen als allzu 'progressiv' erscheinenden Vorstellungen sich im rauhen Wind des politischen Alltags bewähren werden, ist sicher. Wie langlebig die Maxime 'Im Zweifel für die Freiheit' ist, wenn Gemeinschaftsinteressen und Einzelinteressen sich hart im Raum stoßen, wird abermals erprobt werden, meint Rudolf Gerhardt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Ob seine nachfolgenden Fragen sich am Ende nur als rhetorisch erweisen werden, dies wiederum könnte Aufschluß geben über den Gesamtzustand, in dem wir uns hier in Berlin befinden: "Wie viele Kompromisse mag sich der Senator Baumann ausbitten? Fängt das Räderwerk der Machtverwaltung den Reformator ein? Wird er mit dem Behördenapparat fertig oder der Apparat mit ihm? Und vor allem - wie groß ist der Spielraum, den man ihm in einer Zeit läßt, in der die Winde für eine liberale Rechtspolitik eher widrig stehen?"

(BERLINER LIBERALE ZEITUNG)

# Preisprobleme auch hinter schwedischen Gardinen

Manuela Gerhard berichtet über Häftlingsbeschwerde gegen Neckermann

Der Preiskrieg tobt nicht nur an der Ölfront. Auch um Lebens und Genußmittel wird im Berliner Raum heftig gefochten. Die Kontrahenten: Firma Neckermann und Insassen der Westberliner Strafanstalten. Neckermann als Monopollieferant für Zusatzkäufe auf der Spree-Athener Knastszene, bietet Uraltbestände und Ladenhüter zu überhöhten Preisen an, heißt es in einer Beschwerde. Ein Untersuchungshäftling aus Moabit wollte jüngst sogar Preisunterschiede bis 60% diesseits und jenseits der Mauern entdeckt haben. Verschiedene Artikel, so war zu hören, werden jede Woche 2 bis 3% erhöht. Als beweiskräftige Quelle dienten dem Briefschreiber Annoncen von Konkurrenzunternehmen, die in der Zeitung ihre Preisknüller offerierten.

Bemängelt wurde stets die Preisgestaltung, seltener schon das Warensortiment. Kein Wunder, denn mit 30 bis 40 Mark im Monat "Häftlingsbelohnung" plus eventueller Prämie kann man keine großen Finanzsprünge machen. Nach Eingang etlicher Beschwerden, befaßte sich sogar das Berliner Abgeordnetenhaus im November 1975 mit dem Preisproblem hinter schwedischen Gardinen.\* Freilich ohne etwas an der Preisgestaltung der Lieferfirmen zu beanstanden. Auch die Berliner Landeskartellbehörde konnte keinen Monopolmißbrauch notieren. Differenzierter behandelte der Justizsenator die Diskrepanz: "Die laufenden Preiserhöhungen, vor allem auf dem Lebensmittelsektor, haben dazu geführt, daß die Preise in der von der Lieferfirma angegebenen Sortiments- und Preisliste häufig nicht mehr mit den tatsächlich erhobenen Preisen übereinstimmen und die Gefangenen sich überverteilt glaubten.

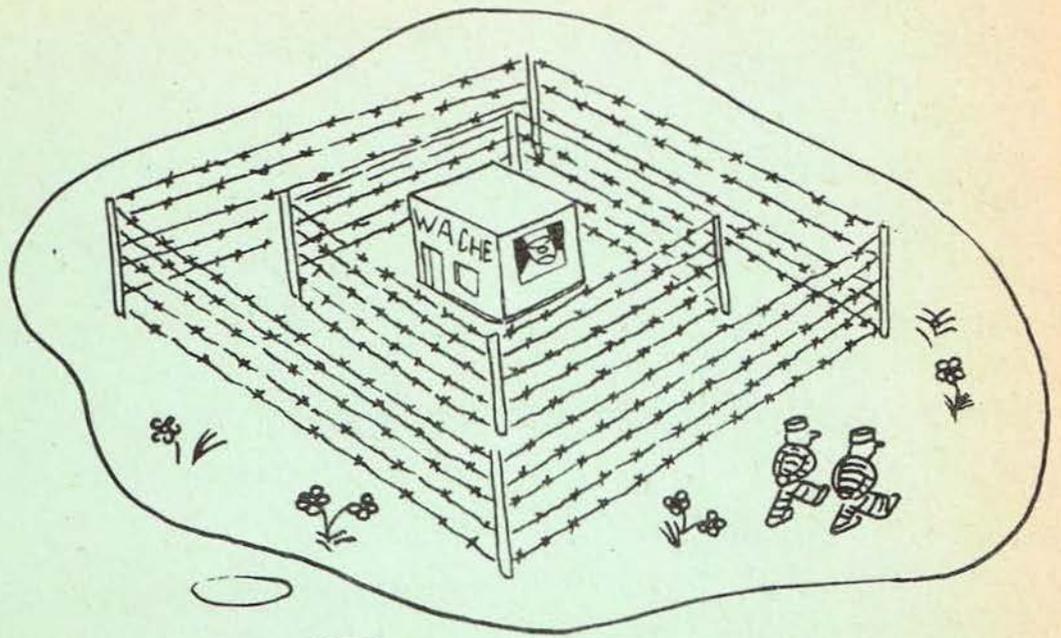
Immerhin wurde die Liste, nach der die Häftlinge ihre Waren bestellen, mittlerweile überarbeitet. Sie wird jeweils mit der Abteilung 5 der Justizverwaltung abgestimmt. Sorgfältige Preisver-

gleiche und Änderungswünsche gehören dazu. Danach erfolgt ein Veto oder die Zustimmung. Schon seit Juli 1975 bleiben alle Preise 6 Monate stabil, Kaffeepreise 3 Monate lang. Ein Preisnachlaß von 3% auf die Endsumme der Artikel wird gewährt. Abteilungsleiter Joa von Neckermann sieht darin einen klaren Vorteil für die Inhaftierten. Ebenso die Abteilung 5: "Wir ziehen erst nach mit den Preisen, wenn draußen schon alles teurer geworden ist." Der Nachteil: Die Insassen der Haftanstalten können nicht an den Sonderangeboten der Vertragsfirma teilhaben. Und so reißen die Beschwerden nicht ab.

Kommentar von Geschäftsführer Klüter von der Firma Neckermann: "Sonderangebote gelten nur für einige Tage. Wir aber müssen alle Haftanstalten gleichmäßig bedienen. Sonst käme es vor, daß Haftanstalt A in der ersten Woche den günstigen Preis zahlt und Haftanstalt B ist in der nächsten Woche angeschmiert." Nur Obst und Gemüse dürfen "frei floaten". Sie werden zu Tagespreisen abgegeben. Trotzdem bleibt die Forderung von Seiten der Strafgefangenen nach Entzug des Verkaufsmonopols für Neckermann bestehen. Und wenn man den Auskünften der Firma Neckermann Glauben schenken will, so ist auch sie nicht gerade mit Lust und Liebe bei der Sache.

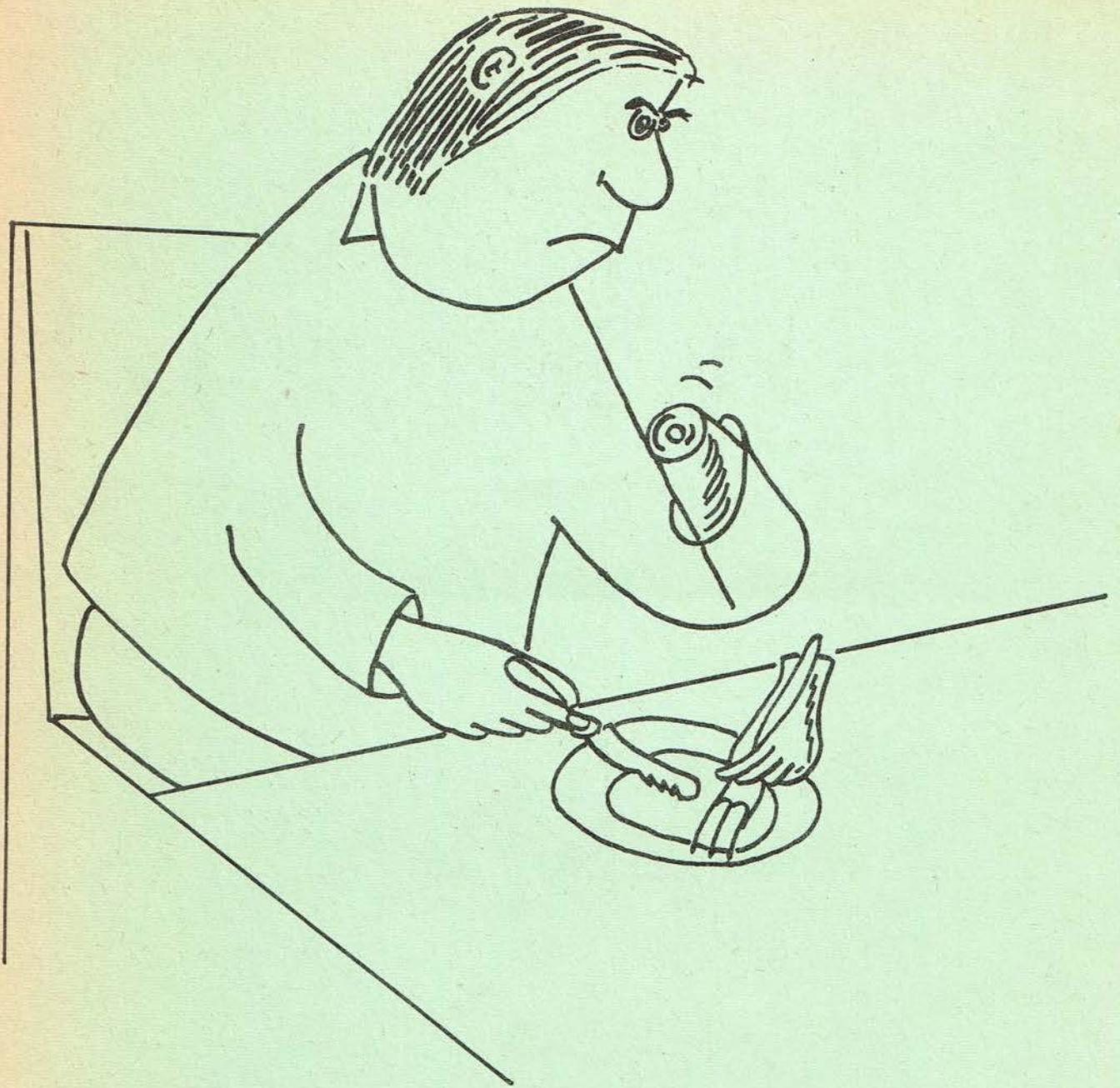
Das Dilemma: Alle in Frage kommenden Verbrauchermärkte, Discountläden, Filialbetriebe oder Kaufhäuser lehnten nach anfänglichem Interesse ab. Der immense Geschäftsaufwand, besonders die hohen Personalkosten durch die Belieferung im Tütensystem hatten sie abgeschreckt. Filzokratie nennt's der Briefschreiber. Er vermutet ein Komplott zwischen der Dame Justitia und dem Herrenreiter Neckermann. So hat halt jeder seine besondere Perspektive. Für die einen macht Neckermann immer noch alles möglich. Für die anderen ist bei Neckermann eben alles möglich.

\* s. S. 27 'aus dem abgeordnetenhaus'



tegel intern

Alpträume



*soziales Training*

# Tegeler...

## GEGENDARSTELLUNG

Ich möchte Eure überaus kostbare Zeit, sowie Euer sonst wirklich gutes, aber leider mitunter zynisches und ironisches Blatt, nicht zu sehr beanspruchen - aber ich kann nicht umhin, eine kurze Richtigstellung zum Thema "FERNDIAGNOSE" (Küchenbericht vom 'Lichtblick' 5/6 S. 31-32) abzugeben.

Vom Holzspäne oder einen Metallring unters Essen m i s c h e n, kann doch überhaupt keine Rede sein; wenn so etwas vorkommen sollte, dann ist dies ohne unser Wissen oder aus Versehen geschehen, wie z.B. beim Metallring.

An dem bewußten Tag, als uns das kleine Malheur passierte, hatten wir erst später bei der Reinigung der Maschinen und Kessel festgestellt, daß ein kleiner Metallring fehlte, bzw. sich gelockert haben mußte (dieser diente als Sicherungsring für den Mixquirl).

Da er nach längerem Suchen nicht wiederzufinden war, konnte er sich nur im Essen befinden, welches bereits an die Häuser ausgeteilt war und unterrichteten deshalb die jeweiligen Kalfaktoren.

Von Holzspänen ist uns nichts bekannt - die Tischlerei gehört noch nicht zu unseren Lieferanten - und eine "Holzspansuppe" hatten wir noch nie auf unserem Speiseplan!

Ganz zu schweigen von einem 'Schlüsselbund' im Eintopf - ich kenne zwar nicht die Quelle des Redakteurs - doch sein Informant hätte ihm mitteilen können, daß die Küchenbeamten kaum das Essen umrühren, zumindest nicht mit den Schlüsseln in der Hand.

Das Thema "Essengeschmack" ist alt und abgedroschen - doch bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß man bei einer Umfrage immer wieder zu hören bekommt, daß das Essen in Moabit besser geschmeckt

hatte - oder in Westdeutschland, wo man mal einsaß. Die "Moabiter" schwärmen dagegen wieder vom Essen in Tegel. Ich kann die ewigen Nörgler verstehen - falls sie nur auf 'Hilton-Niveau' zu speisen pflegten; oder irre ich mich da? War's nicht eher die 'Stehbierhalle am Bahnhof Zoo'???

Als Boss der Küchenknacki's und auch im Namen meiner Kollegen, verspreche ich, in Zukunft mit größter Energie und froher Schaffenskraft, sowie guter Kochkunst, den goldenen Mittelweg zu suchen!

Ob wir ihn finden werden, ist eine andere Sache - aber so zwischen 'Hilton' und 'Aschinger' werden wir es schon bringen.

Mahlzeit! gez. Heini

Lt. Pressegesetz sind wir verpflichtet "Gegendarstellungen" zu veröffentlichen - dienen diese doch der 'objektiven' Meinungsbildung.

Nun hat uns bedauerlicherweise "Heini" wenig 'gegendargestellt'. Wenn er uns schon eine gewisse Ironie unterstellt, dann müßte er auch die Formulierung "unter die Nahrung gemischt" so aufgefaßt haben - und der Metallring (sprich 'Sicherungsring für den Mixquirl') ist nunmal futsch und konnte lt. "Gegendarstellung" nur im Essen sein! Und als Bestandteil eines "MIX"-Quirls haben wir doch das 'selbständigmachen' des Ringes gar trefflich formuliert (!)?

Die Anwesenheit einiger Holzspäne im Essen setzt nicht unbedingt die Tischlerei als Lieferant voraus - es genügen kleinere Ursachen, die diese 'Kunstfehler' hervorrufen. Wir wollen und wollten der Küche niemals unterstellen, daß unser Essen absichtlich mit "non food" gewürzt wird - sondern nur darauf dringen, daß bei der Zubereitung mehr Sorgfalt an den Tag gelegt wird.

Den eigentlichen Anlaß des Artikels (die "Ferndiagnose"), ließ der Küchenknackiboss in seiner Gegendarstellung unerwähnt - war ihm wohl "Wurst" (?) - peinlich! -ej-

## DAS "ZENTRAL-TON-STUDIO" TEILT MIT

Um diversen Anfragen aus Hörerkreisen gerecht zu werden, nachstehend die Termine des Eigenprogramms vom "Z T S":

Donnerstag: 19.00 bis 20.05 Uhr

"Drugstore in Pro und Contra"

Freitag: 21.00 bis 23.15 Uhr

"Wünsch Dir was"  
(Hörerwünsche im "ZTS")

Sonnabend: 11.30 bis 13.30 Uhr

"Journal"

22.00 bis 23.00 Uhr

"Rock-Time im ZTS"  
(Rock'-Oldies)

Sonntag: 12.45 bis 15.30 Uhr

"ZTS"Klingende Sonntagsgrüße  
(Wünsche und Grüße der Angehörigen)

Jeden 2. Sonntag im Wechsel von

20.00 bis 21.05 Uhr

1) "Kurzweil am Sonntagabend"  
(Evergreens, Hits der Tage und Humor)

2) "ZTS - Musikbasar"  
(Bummel durch die Musiklandschaft mit Schlagerrätsel, und "Top - Five" - interne Tegeler Hitparade -)

...und dazwischen alle 14 Tage:

"ZTS-International"  
(POP SWEET AND HOT)

- ej -



## NARRENHÄNDE...

Gerade kürzlich ist der Warteraum der Arztgeschäftsstelle des Haus I neu gestrichen und renoviert worden.

Erstaunlich ist es, daß unter uns immer noch einige Kollegen sind, die es nicht seien lassen können, die Wände mit Kugelschreibern, Filzstiften oder Schmutz zu beschmieren.

Es ist wirklich beschämend, daß es einfach nicht möglich sein soll, diese albernem und dummen Schmierereien an Möbeln und Wänden zu unterlassen.

- ber -

## GRIESSBREI MIT EINLAGE

Wenig erfreut war einer unserer Kollegen, als er beim Löffeln seiner morgendlichen "Diät" f ü n d i g wurde. Obwohl wir ja schon einige unverdauliche Gegenstände im Essen kredenzt bekommen haben, ist doch die Beigabe von zusätzlichen "Kauwerkzeugen" ein Novum im bisherigen "NON-FOOD"-Programm.



Abgesehen davon, daß es nicht unbedingt erforderlich ist, für den Genuß der Breikost im Vollbesitz seiner Zähne bzw. einer Zweitausgabe von solchen zu sein, ist die an den Tag gelegte Fürsorge des Unbekannten ein nicht gerade appetitanregendes Mittel zum Frühstück. Die bisher angestregten Ermittlungen haben bis zum Redaktionsschluß noch keinen Aufschluß darüber gegeben, ob es sich um einen makabren Scherz eines "guten Freundes" oder das Mißgeschick bei einem plötzlichen Husten- bzw. Niesanfall des Prothesenträgers handelt.

- ej -

# ...Alltag

## DA KOMMT FREUDE AUF

Ein sehr delikates Dessert - und zum richtigen Zeitpunkt anläßlich der Hitzewelle serviert - war Anfang Juli das Stück Wassermelone. Sehr erfrischend und wohlschmeckend. Wir danken den Verantwortlichen im Namen aller Kollegen und sagen: "Weiter so!"

- ej -

eine zusätzliche Verbindung, wenn Kollegen des Haus II beim Zusammenlegen der einzelnen Blätter für den 'lichtblick' behilflich sind.

Bei dem sprichwörtlichen Überangebot an Arbeitskräften ist für uns das Haus II eine wahre Fundgrube an Ausleihkräften. Für die "Freiwilligen" ist die Unterstützung der Arbeit des 'lichtblick' immer eine angenehme Abwechslung bei ihrem "süßen Nichtstun". In diesem Zusammenhang erscheint es uns unverständlich, daß trotz Genehmigung der Zentrale des Haus II, die Mitarbeit eines Kollegen der Station A 1 von dem 'aushilfsweise' stationsbetreuenden Beamten untersagt worden ist.

"Ist das Fettnäpfchen noch so klein -  
der liebe Herr M. tritt immer hinein!"  
- ej -

#### SPRICHWÖRTLICH "ERSTE HILFE"...

-----

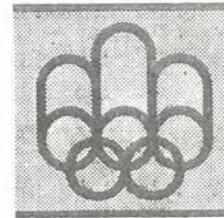
leistete Amtsrat Exner gleich am ersten Tage nach der Rückkehr aus dem wohlverdienten Urlaub.

Bei einem der letzten Druckvorgänge für diesen 'lichtblick' gab unsere "altersschwache ROTAPRINT" mal wieder ihren Geist auf, d.h., ein Umschalthebel am Farbwerk war abgebrochen.

Der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung erklärte sich sofort bereit, per U-Bahn (!) ein neues Ersatzteil zu besorgen, damit die Druckarbeiten nicht zu lange unterbrochen werden.

Aus diesem Grund möchten wir Amtsrat Exner das seit langem fällige "Dankeschön" aussprechen. - ber -

einigen Spielern der "Zweiten" angetreten war, ist der Erfolg unserer Elf geradezu als 'meisterhaft' zu bezeichnen.



Nach anfänglichem 1:0 bzw. 2:1 für Union 06 gingen "wir" mit 3:2 zur Halbzeit in Führung (!) und Keeper Eusterfeldhaus achtete peinlichst darauf, seinen Kasten soweit sauber zu halten, daß der erkämpfte Vorsprung seiner Mannschaftskameraden bis zum Schlußpfiff erhalten blieb.

Schützenkönig war Kollege Alish, der den Ball gleich vier mal unhaltbar ins Netz schoss!

Die anderen beiden Tore erzielten Schömann und der stellvertretende Gruppenleiter Peper.

Anschließend traf man sich noch im Union-Vereinslokal zu einem kleinen "Imbiss" - und pünktlich um 22.00 Uhr saßen unsere 'Olympioniken' wieder im "Bau".

An dieser Stelle ein besonderer Dank unserem Anstaltsleiter, der durch seine Fürsprache dem Fachbereich "3" des Haus IV überhaupt erst die Möglichkeit für diese erfolgreiche Begegnung außerhalb des regulären Sportgeschehens gab.

Ob "uns 'ALI'" für seine überragende Leistung noch ein paar "Brühmänner" spendiert bekam? - ej -

Die genauen Daten für die Spielansetzungen können leider nicht im voraus festgelegt werden, da für die vorgesehenen kulturellen Veranstaltungen keine festen Termine vorliegen.

<u>1. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. I/1	-	Hs. III/E
	2. Spiel		Hs. IV/1 + 3	-	Hs. III/2
	3. Spiel		Hs. I/2	-	Hs. III/1
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. II	-	Hs. IV/8
	5. Spiel		Hs. IV/7	-	Hs. IV/Schule
<u>2. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. IV/1 + 3	-	Hs. I/2
	2. Spiel		Hs. IV/Schule	-	Hs. I/1
	3. Spiel		Hs. III/1	-	Hs. II
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. III/E	-	Hs. III/2
	5. Spiel		Hs. IV/8	-	Hs. IV/7
<u>3. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. IV/1 + 3	-	Hs. IV/7
	2. Spiel		Hs. IV/8	-	Hs. I/2
	3. Spiel		Hs. III/2	-	Hs. I/1
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. IV/Schule	-	Hs. III/1
	5. Spiel		Hs. II	-	Hs. III/E
<u>4. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. IV/1 + 3	-	Hs. III/E
	2. Spiel		Hs. III/1	-	Hs. IV/8
	3. Spiel		Hs. I/1	-	Hs. I/2
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. III/2	-	Hs. IV/7
	5. Spiel		Hs. II	-	Hs. IV/Schule
<u>5. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. III/E	-	Hs. IV/8
	2. Spiel		Hs. III/1	-	Hs. IV/1 + 3
	3. Spiel		Hs. IV/7	-	Hs. I/1
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. IV/Schule	-	Hs. I/2
	5. Spiel		Hs. II	-	Hs. III/2
<u>6. Spieltag:</u>	1. Spiel	7.30 Uhr	Hs. IV/Schule	-	Hs. III/E
	2. Spiel		Hs. II	-	Hs. I/1
	3. Spiel		Hs. I/2	-	Hs. III/2
	4. Spiel	12.30 Uhr	Hs. III/1	-	Hs. IV/7
	5. Spiel		Hs. IV/1 + 3	-	Hs. IV/8

Unsere Fußballfreunde unter den Lesern sollen künftig nicht mehr so stiefmütterlich behandelt werden, wie das bisher der Fall war. Wir werden ab nächsten Monat nicht nur die Spielansetzungen veröffentlichen - sondern auch die Ergebnisse! Darüber hinaus werden wir auch den jeweiligen Tabellenstand bei Redaktionsschluß bekanntgeben.

- ej -

## KEINE FEIER - OHNE "....Y...."

Leider müssen wir immer wieder feststellen, daß durch den Hausleiter des Haus III in Belange des 'lichtblick' eingegriffen wird. Natürlich verstehen wir es, wenn ein Kocher, der lt. Überprüfung des Technischen Dienstes defekt gewesen sein soll, aus den Redaktionsräumen entfernt werden mußte, es fällt uns jedoch nicht leicht hinnehmen zu müssen, daß nebenamtliche Redaktionsmitglieder aus angeblichen "Sicherheit und Ordnungsgründen" nicht mehr für den 'lichtblick' tätig sein dürfen.

So wurde nämlich kürzlich eines unserer nebenamtlichen Redaktionsmitglieder von seinem Dienst im 'lichtblick' suspendiert, weil durch einen anonymen Hinweis der Verdacht bestand, daß er unerlaubte "Waren" transportiert habe.

Bei einer genauen Überprüfung stellte sich dann heraus, daß der vom Beschuldigten energisch abgestrittene Tatbestand nicht bewiesen werden konnte.

Daraufhin soll der Hausleiter des Haus III dem Angeschuldigten jetzt vorgeworfen haben, daß dieser seine Tätigkeit im 'lichtblick' dafür benutze, unerlaubte "Geschäfte" zu betreiben.

Belegt wurde bisher allerdings n i c h t s . Nur der Redakteur wurde auf diesen bloßen Verdacht hin als einer unserer wertvollen Mitarbeiter von der Arbeit abgelöst. - ber -

Zitat: *Um urteilen zu können, muß man sich von Fall zu Fall des Urteils enthalten.*

Moritz Meister

## DAS NEUE STRAFVOLLZUGSGESETZ

Immer wieder werden wir von einigen Kollegen nach Einzelheiten des Neuen Strafvollzugsgesetzes

befragt. Wir haben uns deshalb intensiv um eine Bezugsquelle bemüht:

Jeder Gefangene hat die Möglichkeit, sich das Neue Strafvollzugsgesetz zum Preis von DM 3.80 bei dem Verlag Gerhard Briesse, Fegefeuer 27-29 in 2400 Lübeck, zu bestellen.

Der Rechnungsbetrag, der Porto und Verpackung einschließt, ist im voraus auf das Postscheckkonto 2893 23-204 Hamburg einzuzahlen. - ber -

## KNAST-TALENTE ERFREUEN KINDER

Wie auch im vergangenen Jahr, durften auch dieses Mal wieder Strafgefangene unserer JVA bei einem Besuch im 'Johannesstift' dabei sein.

1973 war der erste Kontakt durch den 'lichtblick' geschaffen worden. Damals war es die 'Freizeit- und Bastelgruppe' des Haus II, der sich später die 'Mal-, Zeichen- und Aquariumgruppe' angeschlossen hat, die den Kontakt zu dem Johannesstift pflegten.

Nachdem von den gestörten Kindern des Johannesstiftes ein Wunschzettel angefertigt wurde, ging die Arbeit der einzelnen Gruppen erst richtig los: Neben Bildern, einem Kaninchenstall, einem Puppentheater wurde Spielzeug und darüber hinaus wertvolles, therapeutisches Spielzeug gebastelt.

Dieses Mal wurden die Geschenke im Haus 'Jungborn II' überreicht. Es freut uns, daß WIR aus Tegel mit anwesend sein konnten. -ber-



## Insassenvertretung teilt mit ...

Hiermit nehmen wir das Angebot der Zeitschrift 'der lichtblick' zur Veröffentlichung von Informationen wahr und unterrichten dabei auch unabhängig von der Redaktion.

Am 7. Juli 1976 verstarb im Alter von 76 Jahren Altbundespräsident Gustav Heinemann.

Für viele Inhaftierte war Heinemann eine moralische Autorität durch sein Engagement für die sozial Schwachen. Unvergessen ist dabei auch sein Bemühen, soweit es ihm möglich war, den Aufenthalt in der Strafanstalt Tegel für Inhaftierte menschlicher zu machen.

Die Idee des humanen Strafvollzugs hat einen großen Mitstreiter verloren. -

Ausgelöst durch die Flucht von vier weiblichen Inhaftierten aus der Vollzugsanstalt für Frauen, sah sich der Senator für Justiz, Bürgermeister Hermann Oxfort, verpflichtet, die politische Verantwortung dafür zu tragen und seinen Rücktritt zu erklären.

Ein von ihm für den 11. August 1976 festgesetztes informatives Gespräch mit Vertretern der Insassen der Strafanstalt Tegel, muß durch den Rücktritt ausfallen.

Die Insassenvertretung I hat die Senatsverwaltung für Justiz, Abteilung V, gebeten, die bereits für das Gespräch eingereichten Fragen schriftlich beantwortet zu bekommen.

Weiter wird die Insassenvertretung bemüht sein, zu gegebener Zeit mit dem Nachfolger von Herrn Oxfort ein Gespräch zu führen. -

Im Juni 1976 versuchte ein Inhaftierter aus unserem Haus bei einer Ausführung in ein Krankenhaus die Flucht zu ergreifen. Sie wurde durch einen gezielten Schuß von einem Vollzugsbediensteten vereitelt. Der zweite begleitende Vollzugsbedienstete wurde bei dem Versuch den In-

haftierten zu stellen, von diesem durch ein Messer verletzt. Da die Insassenvertretung zu diesem Vorfall ausschließlich auf Pressemitteilungen angewiesen ist, muß sie hier auf eine Wertung des Vorfalls verzichten, zumal auch die staatsanwaltliche Untersuchung des Geschehens noch nicht abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang wirft sich jedoch für die Insassenvertretung die Frage auf, ob nicht bei Entweichungen von Inhaftierten bei Ausführungen, auf disziplinarische Strafen gegen die begleitenden Vollzugsbediensteten verzichtet werden sollte. Dies allerdings setzt voraus, daß den Vollzugsbediensteten kein Verschulden am Entweichen des Inhaftierten nachgewiesen werden kann.

Die Insassenvertretung appelliert an die im Verwahrbereich I tätigen Vollzugsbediensteten zukünftigen Ausführungen nun nicht negativ gegenüber zu stehen. Wir meinen, daß dadurch Inhaftierte betroffen sein würden, die für diesen Vorfall keine Verantwortung tragen. -

Die Insassenvertretung führte (in Anwesenheit des Dienst- und Vollzugsleiters I) mit dem Referenten der Senatsverwaltung für Justiz, Kähne, ein Gespräch betreffs der zusätzlichen Freistunde an arbeitsfreien Wochenenden sowie der Fernsehregelung. Dabei wurde geklärt, daß bei einer weiteren Umzäunung des Freistundenhofes des Hauses I, die zusätzliche Freistunde möglich sei. Der Auftrag zu dieser notwendigen Baumaßnahme ist zwischenzeitlich ergangen. Sobald die zuständige Schlosserei I die

Umzäunung erstellt hat (wir hoffen bis zum 15. August 1976), kann nach dem gegenwärtigen Sachstand diese gesundheitsfördernde Maßnahme wieder stattfinden.

In der Senatsverwaltung für Justiz wird die Fernsehregelung überarbeitet. Die abschließende Stellungnahme und Anweisung dazu wird der Insassenvertretung schriftlich bekannt gemacht.

Wir hoffen, daß zukünftige Sendungen, die im Fernsehprogramm bis 22 Uhr 15 ausgedruckt sind, von den Inhaftierten bis 22 Uhr 15 gesehen werden dürfen. -

Anfang August 1976 wird die Insassenvertretung in der Lage sein, den genauen Termin des Beginns der Gruppenarbeit im Haus I bekanntzugeben. Wir werden alle beteiligten Inhaftierte persönlich ansprechen und die Termine zusätzlich an den Schwarzen Brettern der einzelnen Stationen ankündigen.

Um eine rege Teilnahme zu erreichen, informiert die Insassenvertretung erneut, daß von externen Lehrkräften folgendes Programm vermittelt wird:

Einführung in die EDV, Sozial-, Wirtschafts-, Rechts-, Erdkunde, Sozialarbeit und Mathematik. Die Kurse finden in der Regel alle vierzehn Tage statt. Ein Überschneiden der einzelnen Kurse besteht nicht.

Bei der Insassenvertretung liegen Listen aus, in denen man sich für die einzelnen Kurse eintragen lassen kann. -

Ab 7. Juli 1976 ist die seit dem 1. August 1975 vakante Planstelle für Sozialarbeit auf der Lehrlingsstation wieder besetzt.

Durch diese Besetzung ist keine Sozialarbeiterstelle im Haus I mehr vakant. Nun hat (mit Ausnahme des D-Flügels - offener Regelvollzug) jede Wohngruppe im Haus I einen Sozialarbeiter.

Wir erwarten nun von dem Kollegium der Sozialarbeiter, daß die anfallenden Vorbereitungen zum kommenden Strafvollzugsgesetz in die Wege geleitet werden.

Die Insassenvertretung wird das Kollegium der Sozialarbeiter (nach dem Urlaub des Abteilungsleiters I) um ein Gespräch ersuchen. Dabei wird es im wesentlichen um die Perspektive des Hauses I gehen. Wir werden versuchen, zu diesem Gespräch auch den zuständigen Referenten der Senatsverwaltung und den Beauftragten für Wohngruppenvollzug, einzuladen. -

Durch die Veränderung der Vollzugsinhalte nach Inkrafttreten des kommenden Strafvollzugsgesetzes, wird derzeit in der Senatsverwaltung eine grundlegende Regelung für Insassenvertretungen (entsprechend § 160 des Strafvollzugsgesetzes) erarbeitet. Insassenvertretungen bestehen bereits insbesondere in den Häusern I, IV, sowie im E-Flügel des Hauses III der Strafanstalt Tegel und in der Vollzugsanstalt für Frauen. Dabei will die Senatsverwaltung von einer gemeinsamen Grundregelung für strukturierte Bereiche ausgehen. Den Insassenvertretungen sollen Möglichkeiten zu einer besonderen Gestaltung der Gefangenenmitverantwortung eingeräumt werden.

Wir wünschen und regen an, daß der für die Ausarbeitung zuständige Referent vor Vorstellung der endgültigen Fassung, mit den betroffenen Insassenvertretern ein Gespräch führt. Dabei sollten auch die Vorstellungen von Insassenvertretungen gehört werden. -

Der Telefonapparat 351 im Verwahrbereich I, ist durch die Besetzung der Sozialarbeiterstelle wieder in Betrieb.

Mit Rücksicht auf die an Feiertagen verminderte Personalstärke der Strafanstalt Tegel müssen Veranstaltungen, die aus besonderem Anlaß unter Beteiligung externer Gruppen als gesellige Zusammenkünfte ausgestaltet werden sollen, wie folgt beschränkt werden:

Für jede Gruppe von Gefangenen

mit der externe Personen Gruppenarbeit leisten, kann aus Anlaß eines gesetzlichen Feiertages ein 'geselliges Beisammensein' nur einmal im Jahr veranstaltet werden. Unberührt von dieser Regelung bleiben die seit langem üblichen Weihnachtsfeiern und mit Mitteln von Gefangenen ausgestalteten Zusammenkünfte. An diesen Veranstaltungen dürfen nur Gruppenmitglieder teilnehmen. Externe Personen, die sich einer solchen Gruppe anschließen wollen, müssen vor ihrer Teilnahme zugelassen worden sein, was insbesondere eine vorherige Sicherheitsüberprüfung voraussetzt.

Die Anträge für die Veranstaltungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor dem Termin) direkt an die Anstaltsleitung zu richten, die über die Zulassung der Veranstaltung entscheidet.

Für die Ausgestaltung der Veranstaltungen dürfen nur Nahrungs- und Genußmittel zugelassen werden, die sich nach Art und Umfang zum sofortigen Verzehr eignen.

Zur Vermeidung personalaufwendiger Kontrollen dürfen die zur Ausgestaltung dieser Veranstaltungen vorgesehenen Nahrungs- und Genußmittel, deren Kosten von den externen Personen getragen werden sollen, nur über den üblichen Einkauf (Fa. Neckermann) beschafft oder durch Vollzugsbedienstete eingebracht werden. Voraussetzung für die Beschaffung durch Vollzugsbedienstete ist es, daß sich diese hierfür freiwillig zur Verfügung stellen und ihre Arbeitszeit durch die Beschaffung nicht wesentlich beeinträchtigt wird. -

In letzter Zeit mehren sich bei der Insassenvertretung Beschwerden der Insassen des Hauses I über das Hausbüro I. Bereits mehrfach wurden Buchsendungen nicht ausgehändigt, da die vorher einzuholenden Genehmigungen fehlten. Daß die Insassen jedoch nicht wußten, daß ihnen Buchsendungen zugeschickt werden würden, sie somit auch nicht in der Lage waren diese zu beantragen, wird vom Hausbüro ignoriert.

Die Benachrichtigung des Hausbüros dauerte des öfteren zwei Tage. Lt. Auskunft (in einem Fall) des Leiters der Strafanstalt, i.V. Besener, 'ließ sich die Ursache für die beanstandete Verzögerung der Aushändigung des Bescheides nicht aufklären'.

Eine nachträglich schriftliche Beantragung zur Aushändigung wurde wie folgt ebenfalls abgelehnt:

"Ihnen wurde mit Bescheid vom 9.7.1976 mitgeteilt, daß die Aushändigung des o.gen. Buches nicht genehmigt wird, da die Genehmigung für die Drucksache nicht vorher eingeholt wurde. Eine nochmalige Beantwortung in dieser Sache erfolgt nicht".

Die Insassenvertretung hofft, daß der Leiter der Anstalt sich dieser unlogischen Praxis des Hausbüro I klärend annimmt. -

Zur Anregung, Inhaftierte nach längerer Haft generell zu untersuchen, teilt die Senatsverwaltung mit:

'Abgesehen davon, daß bei jedem Gefangenen einmal jährlich eine Röntgen - Schirmbilduntersuchung durchgeführt wird, steht es jedem Inhaftierten frei, sich zur ärztlichen Sprechstunde vorzumelden. Die Anwesenheit eines Arztes während der Nachtzeit in den einzelnen Vollzugsanstalten ist aus personellen Gründen nicht möglich. Durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit und infolge des Einsatzes von Krankenpflegern in den Anstalten auch während der Nachtzeit können Inhaftierte im Bedarfsfall nachts nach einer verhältnismäßig kurzen Zeitspanne medizinisch versorgt werden. Diese dürfte im allgemeinen geringer sein als die Wartezeit, mit der Personen außerhalb der Haftanstalten in vergleichbaren Fällen zu rechnen haben'.

Man lese noch einmal, aus personellen Gründen kein Nachtarzt in den einzelnen Vollzugsanstalten...

Eike G. (Insassenvertretung I)



... das regt auf!

Nun haben wir den Salat! Da machen sich einige Damen der JVA Lehrter Straße selbstständig, d.h., sie suchten das Weite (was sie ja auch bekanntlicherweise gefunden haben) - und schon ist der gesamte Strafvollzug aus dem Häus'chen! Wenn das Kind in den (bekannten) Brunnen gefallen ist, ist es zu spät; wenn die Justizvollzugsorgane nicht in der Lage waren, bei der Verwahrung von Terroristen die so viel gepriesene "Sicherheit und Ordnung" an den Tag zu legen, damit diese (die Terroristen) nicht entfliehen, dann ist auch durch eine erhöhte Bewachung der noch verbliebenen 'sonstigen' Strafgefangenen nicht zu erreichen, die Vorkommnisse ungeschehen zu machen.

Die Betriebsamkeit, die von den Herren Beamten z. Z. in unserer JVA an den Tag gelegt wird, könnte Erinnerungen an "Die sieben Schwaben" oder "Don Quichotte" wachrufen - wenn die Ursache nicht so bitter ernst wäre!

Die unerlaubte Entfernung aus dem Gewahrsam findet in der Regel nach Einbruch der Dämmerung statt - was ja wieder einmal jüngst bewiesen worden ist. Die Verantwortlichen täten gut daran, ihr auf "Sicherheit und Ordnung" geschultes Auge mehr auf die Bewachung der einsitzenden Terroristen zu richten und sollten prüfen, welche Maßnahmen geeignet erscheinen, daß Terroristen ihre Strafhafte nicht vorzeitig abbrechen(!).

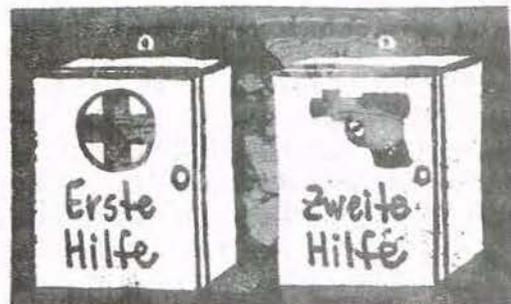
Eine Einschränkung der sowieso bedingten Bewegungsfreiheit der "normalen" Straftäter in unserer Anstalt ist auf jeden Fall der falsche Weg.

Wir finden es ungeheuerlich, daß

vom Anstaltsleiter schriftlich bestätigte "Alleingängerausweise" durch einen Zentralbeamten mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt werden und ein Inhaber solcher Privilegien am Verlassen des Hauses mit den Worten: "...auch ein Herr Ypsilon nicht", gehindert wird. Doch damit nicht genug! Die vorgetragene Bitte des Betroffenen, ihn zum Haus seiner Arbeitsstätte zu begleiten, wurde vom Zentralbeamten abgelehnt, mit der Begründung, "nicht zuständig zu sein"(!) und er verwies an die "zuständige" Sozialpädagogische Abteilung. Diese ließ auf Anfrage wiederum wissen, daß die Zuständigkeit nicht bei ihr, sondern beim Stationsbeamten liege und es ihr auch aus zeitlichen Gründen nicht möglich sei, Herrn Y. abzuholen, um ihn an den Arbeitsplatz zu bringen. Da der Stationsbeamte dieses auch ablehnte, suchte Herr Y. auf dem Weg des geringsten Widerstandes seinen Arbeitsplatz auf. Nach geraumer Zeit wurde die Abwesenheit des Gefangenen bemerkt - und man nahm sich jetzt die Zeit, ihn mitten aus der Arbeit wegzuholen. Der "zuständige" Beamte lehnte jegliche Diskussion mit dem Hinweis ab, Y. im Wiederholungsfalle "eigenhändig in den Bunker zu bringen".

Solche Entgleisungen lassen befürchten, daß der praktizierte "humane Strafvollzug" auf sehr wackligen Beinen steht und darüber hinaus düstere Prognosen zu!

- ej -





... auch das regt auf!

Es ist wirklich nicht zu fassen! Von der im Überfluß lebenden Wohlstandsgesellschaft ist in unseren Gemäuern wenig bzw. fast gar nichts zu merken.

Das macht sich besonders auf dem Reinigungs- und Putzmittelsektor bemerkbar, in welchem der absolute Notstand ausgebrochen zu sein scheint!

Listigerweise läßt die fettarme Kost auf dem Essgeschirr immerhin doch noch ihre Spuren zurück, die sich durch ein Reinigungsmittel sicher leicht entfernen lassen - sofern man welches besitzt!

Die Seifenpulver- und Scheuersandzuteilung ist auf ein Minimum beschränkt und an Bohnermilch ist überhaupt nicht zu denken. Unsere Putzteufelgelüste werden dadurch gezwungenermaßen stark gebremst und die wenigen Quadratmeter Wohnfläche haben unter der fehlenden Kosmetik einen nicht wieder gutzumachenden Leidensweg angetreten.

Ein sauberes Waschbecken, als kärgliche Zierde des Hafräumens, läßt selbigen gleich freundlicher erscheinen, wenn man ihm die obligatorische Pflege ange-deihen läßt.

Ganz abgesehen davon, daß auch die Inntoilette immer ein Aushängeschild des Gastgeber ist - aber wen mag man diese zur gefl. Benutzung anbieten, wenn sie stets eindeutige Spuren einer geregelten Verdauung des Gastgebers aufweist (!) ?

Die Waschmittelindustrie ist in punkto Werbung sehr agil und scheut keine Kosten und Mühen, um ihre Produkte an den Mann zu bringen und sie wird auch bestimmt nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ihre Erzeugnisse auch von Strafgefangenen benutzt werden.

Wie es zu diesem "Putzmittelnotstand" gekommen ist, wissen wir nicht und wir möchten uns auch kein Urteil darüber erlauben, ob der Engpass durch Interessenlosigkeit, Schlamperei oder mutwillig herbeigeführt wurde - auf jeden Fall sollten die Verantwortlichen schnellstens dafür sorgen, daß wir wenigstens unseren Reinlichkeitsbedürfnissen nachgehen können.

Der größte Teil der Inhaftierten wäre nicht abgeneigt, sich wenigstens einmal in der Woche die Haare zu waschen - aber leider läßt die streng rationierte Zuteilung an Shampoo diese gewohnte Körperpflege nicht zu.

Hoffentlich hat diese Art von Resozialisierung keine schwerwiegenden Folgen in der Freiheit! Es wäre ja entsetzlich, wenn die uns noch verbliebenen Freunde plötzlich den Umgang mit einem meiden, weil die Wohnungs- und Körperpflege vernachlässigt wird.

- ej -





# mitgeteilt

Für den Monat August sind außer der regelmäßigen Filmvorführung keine Sonderveranstaltungen geplant.

## GERICHTSKOSTEN

Im Zusammenhang mit der Entlassung tauchen immer wieder auch die Fragen nach den Gerichtskosten auf.

In der Regel versenden die Gerichtskassen die Kostenrechnungen nach der Rechtskraft des Urteils. In Fällen der amtsbekannten Zahlungsunfähigkeit unterbleibt die Rechnungsstellung vorläufig. Sobald der Schuldner zahlungsfähig wird, bleibt dann auch die Erinnerung der Gerichtskasse nicht aus.

Gerichtskosten können bei Nichtzahlung zur Pfändung führen. Gerichtskosten verjähren erst vier Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Urteil rechtskräftig geworden ist, sofern nicht eine Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung eintritt.\*

Es ist anzunehmen, daß die Feststellungen und Hinweise über zahlen müssen nicht gerade erfreulich auf den Betreffenden wirken, aber sie sind notwendig und realistisch. Man darf als Straftentlassener nicht an diesen Dingen vorbeisehen und Scheuklappen aufsetzen. Man kann ihnen nicht ausweichen und - man braucht sich auch nicht vor ihnen zu fürchten.

## PFÄNDUNGSSCHUTZ

Bevor wir die Möglichkeiten für einen Schutz vor gerichtlichen Pfändungen näher ins Auge fassen, wollen wir doch zunächst einmal jene drohenden 'Damoklesschwerter' in Erinnerung bringen, die über fast jedem Entlassenen hängen, und zwar 'UNTERHALTSPFLICHT' und 'UNTERHALTSRÜCKSTÄNDE'.

Das sind die Brocken, die oft nicht verdaut werden können und jetzt im Magen liegen. Aus diesem Grunde möchten wir dieses Kapitel auch ausführlich behandeln.

Hier gleich zur 'Unterhaltspflicht'. Um die Pflicht zum Unterhalt seiner Familie und seiner Kinder kann sich niemand drücken. Diese Pflicht ist gesetzlich verankert. Wer sich ihr entzieht oder entziehen will, macht sich strafbar. Dies gilt für jeden Unterhaltsfall, ganz gleich, ob er sich auf eheliche, nichteheliche und außereheliche Kinder oder auf eine geschiedene Frau bezieht.

Nun hat der Entlassene aber die Möglichkeit die fortlaufenden Zahlungen stunden zu lassen. Dazu ist ein Ersuchen an das Jugendamt notwendig, bei dem der Vormundschaftsfall anhängig ist. In der Regel wird dann eine Zahlungspause von sechs Monaten gewährt.

Anders verhält es sich mit dem Rückstand, der an Unterhaltsbeträgen während der Strafzeit angewachsen ist. Da der Strafgefangene während der Haft meist nicht zahlungsfähig ist, tritt meist das Sozialamt ein. Der Häftling muß dieses Geld zurückzahlen, sobald er dazu in der Lage ist.

Die Bezahlung des Rückstandes in kleinen Raten kann also ganz beliebig ausgehandelt werden.

Es empfiehlt sich aber unbedingt bald und von sich aus an das Jugendamt heranzutreten. Ist man zahlungswillig, so wird oft ein nicht unerheblicher Restbetrag erlassen.

\* 6 GKG § 8 Abs. II (ZPO)

=====

MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE

=====

...BITTET UNS DER SENATOR FÜR JUSTIZ UM VERÖFFENTLICHUNG FOLGENDER INTERESSANTER MITTEILUNG...

...EINE VERLEGUNG IN DIE VOLLZUGSANSTALT DÜPPEL KOMMT IN ERWEITERUNG DES BISHER FÜR EINE VERLEGUNG VORGEGEHENEN PERSONENKREISES FÜR ALLE GEFANGENEN IN BETRACHT, DIE VON EINEM REGELURLAUB UNBEANSTANDET ZURÜCK GEKEHRT SIND UND DEREN STRAFREST NICHT MEHR ALS 18 MONATE BETRÄGT...

...FÜR GEFANGENE, DIE GEMÄSS ZIFF. 1 IN DIE VOLLZUGSANSTALT DÜPPEL VERLEGT WORDEN SIND UND SICH DORT HINREICHEND (GRUNDSÄTZLICH MINDESTENS 6 MONATE) BEWÄHRT HABEN, BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT DER ZULASSUNG ZUM FREIGANG - IN DER REGEL FÜR DIE LETZTEN 6 MONATE VOR DER ENTLASSUNG + + +

GEFANGENE, DIE NACH ZIFF. 1 FÜR EINE VERLEGUNG IN DIE VOLLZUGSANSTALT DÜPPEL IN BETRACHT KOMMEN, KÖNNEN ENTSPRECHENDE ANTRÄGE ÜBER DEN ANSTALTSLEITER AN DEN SENATOR FÜR JUSTIZ RICHTEN + + + DIE ANTRÄGE SIND IM HAUSBÜRO ABZUGEBEN + + + ENTSPRECHENDES GILT FÜR NACH HINLÄNGLICHER ERPROPUNG IN DER VOLLZUGSANSTALT GESTELLTE FREIGANGSGESUCHE...

=====

+ IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN L

=====

...ERHIELTEN WIR VON UNSEREN KOLLEGEN DER REDAKTIONSGEMEINSCHAFT DES 'MERKUR' (GEFANGENENZEITUNG DER JVA CASTROP) EINE RICHTIGSTELLUNG ZU UNSEREM BERICHT IM 'LICHTBLICK' 5/6/76 "SO GEHT'S AUCH" MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG...

...ES KOMMEN ÜBERHAUPT KEINE KURZSTRAFLER IN DEN HOSTELVOLLZUG + + + DIE KAPAZITÄT VON CASTROP BETRÄGT 520 MANN + + + DAVON SIND IN DER ZWEIGANSTALT HERNE 50 UND IM HOSTEL 20 + + + ZUR ZEIT SIND WIR MIT 366 MANN BELEGT + + + HIERVON SIND CA. 160 UMSCHÜLER, 130 BEI UNTERNEHMERN BESCHÄFTIGT, 59 INTERN EINGESETZT UND 17 EINZELMASSNAHMEN + + + DER TAGESLOHN BETRÄGT EINHEITLICH (AUSSER UMSCHÜLER) DM 4,40 + + + DIE UMSCHÜLER ERHALTEN EIN TASCHENGELD VON DM 3,00 AM TAGE UND NACH BEDARF EIN VERPFLEGUNGSGELD VON DM 4,00 + + + HINZU KOMMT NOCH DAS FAHRGELD + + + DIE LEUTE, DIE BEI UNTERNEHMERN BESCHÄFTIGT SIND, ERHALTEN PRO TAG WAREN IM WERTE VON DM 5,00 + + + DIESE ANGABEN SIND RICHTIG + + + FERNER GIBT ES HIER KEINEN JÄGERZAUN, SONDERN EINEN 2 METER HOHEN DRAHTZAUN MIT STACHELDRAHTVORSPRUNG...

=====

ETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER MINUTE + IN LETZTER

=====

Verblüfft bleibt ein Beamter steh'n –  
abends, etwa um halb zehn.  
Sein Blick ist auf ein Dach gerichtet;  
wo er einen Mann gesichtet,  
der scheinbar dort nicht hingehört;  
weil der Zugang stets verwehrt.

' Da haut einer ab – verflucht (!),  
ein Häftling, der die Freiheit sucht',  
kombiniert der Beamte scharf  
(zuweilen gibt's doch, was nicht sein darf).

Geschwind wird er zur Zentrale rasen  
und bittet, daß „Alarm“ geblasen!  
Hunde werden aufgeweckt –  
wo hat „der“ sich bloß versteckt?

Obwohl sich alles sehr beeilt –  
hat „der“ sich schon längst 'abgeseilt'!

denn es fehlte noch die Identität (!).  
Im Hause, wo die Flucht geschah,  
sind jedenfalls noch alle da.  
Na, dann ist „der“ doch – eiderdaus –  
Häftling in einem and'ren Haus!

Auf Leute – nischt wie 'ran –  
irgendwo fehlt Euch ein Mann!!  
Jetzt ist überall Alarm  
(das Bett des Flüchtlings ist nicht mehr warm).  
Es beginnt das große Suchen –  
Knackis und Beamte fluchen –  
alle fühlen sich gestört –  
Unruhe sich bei den Beamten mehrt!

Noch zu mitternächtlicher Stund'  
schnüffelt Beamte und auch Hund.  
Vergeblich (!), weil „der“ längst geflitzt!  
Nur ein Beamter sitzt und schwitzt!

„Den“ werden wir wohl nie wiederse'n. . .  
. . .es empfahl sich „Gerhard Köhn“!!

– ej –

---

Diese Geschichte ist frei erfunden – Ähnlichkeiten  
mit tatsächlichen Geschehnissen und lebenden  
Personen wären rein zufällig!

– Der Verfasser –

**Von den Insassen der Strafanstalt Tegel wurden**

**im Jahre 1974 1245**

**und**

**im Jahre 1975 1114**

**Anträge auf bedingte Entlassung  
gemäß Paragraph 57 StGB gestellt.**

**Hiervon hatten**

**im Jahre 1974 260, also 20,9 Prozent**

**im Jahre 1975 106, also 9,5 Prozent**

**der Anträge Erfolg.**

**Dieses bedeutet seit Einführung der  
Strafvollstreckungskammern gegen-  
über der bisherigen Erfolgsquote eine  
Verslechterung um  
52,5 Prozent.**

**»der lichtblick«**

unabhängige unzensurierte  
Berliner Gefangenenzeitung

**Herausgeber und Redaktion:**

Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

Seidelstraße 39, 1000 Berlin 27

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

**Redaktionsschluß** für die Ausgabe September: 25. 8. 1976